

11. Sitzung

Mittwoch, 6. September 2017, 08:30

Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Urs Huber, SP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste

Anwesend sind 96 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Susanne Koch Hauser, Simon Michel, Christof Schauwecker, René Steiner

DG 0135/2017

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Urs Huber (SP), Präsident. Guten Morgen liebe Kantonsräte und Kantonsrätinnen, wir beginnen den Tag mit Informationen zum Ausflug. Die Kantonsratssession endet heute schon um 11.15 Uhr. Daher muss ich Ihnen mitteilen, dass es keine Pause geben wird (*Unruhe im Saal*), Sie müssen heute etwas arbeiten. Ich habe noch einige weitere Mitteilungen zum Kantonsratsausflug. Sie konnten bereits dem Programm entnehmen, dass wir pünktlich um 11.45 Uhr mit dem Car abfahren möchten. Es wäre gut, wenn diejenigen, die direkt nach Obergösgen fahren, auch pünktlich dort sind, wenn der Car sie da abholen wird. Über das Wetter wissen wir noch nichts Genaues. Wir hoffen da aber noch immer mit voller Zuversicht. Dies betrifft vor allem die Wanderer. Hingegen ist klar, dass wir auf der Wanderung noch einen Begleiter haben. Wir machen eine Wanderung mit Hund. Nach den gestrigen Diskussionen habe ich dies Macht meines Amts bewilligt. Wenn Wanderer damit Mühe bekunden, so könnten die Jasser vielleicht noch jemanden brauchen. Wenn jemand mit dem Hund Mühe hat, so kann man sich an Kantonsrätin Mara Moser wenden. Wir kommen nun zum ersten Geschäft.

WG 0133/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Urs Huber (SP), Präsident. Wir werden, wie das immer der Fall ist, nun die Wahlzettel verteilen. Wir warten damit noch ab, bis sich die Lage etwas beruhigt hat. Später werden wir die Zettel wieder einziehen. Wir kommen nun zum ersten Sachgeschäft.

SGB 0105/2017

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2016; Genehmigung

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 30. Mai 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Vertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004 (BGS 415.219), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 30. Mai 2017 (RRB Nr. 2017/921), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2016 vorgelegten Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2016 wird genehmigt.
3. Der Beschluss gemäss Ziffer 2 gilt unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir hatten gestern mit dem Forum bereits einen Einstieg - auf jeden Fall diejenigen, die dabei gewesen sind - in die Schwerpunkte der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW). Wir haben einen interessanten Einblick bekommen. Diejenigen, die mit dabei waren, haben bereits gesehen, wofür das Geld in den letzten Jahren gebraucht worden ist. Die Bildungs- und Kulturkommission hat das Geschäft am 28. Juni 2017 behandelt. Zum Einstieg möchte ich ein paar Zahlen nennen, denn sie sind doch eindrücklich und für Solothurner Verhältnisse ganz schön. Die Fachhochschule hat nämlich 11'888 Studierende. Das ist ein Plus von 5,6% im Jahr 2016. 11% davon - auch bezeichnend - stammen aus dem Kanton Solothurn. Finanziell sieht es so aus, dass die Fachhochschule 458 Millionen Franken Aufwand hat. Sie hat einen Ertrag von 464 Millionen Franken generiert. Das ist also ein Plus. Im letzten Jahr hat sie ein Jubiläumsjahr begangen, nämlich zehn Jahre Fachhochschule. Das bedeutet, dass sie kein Baby mehr ist, sondern langsam in eine Konsolidierungsphase kommt. Zwei weitere Highlights kann man nennen: Drei Professorinnen und Professoren der FHNW haben «Echo-Klassik-Awards» bekommen. Zudem wurde ein «Swiss Industry 4.0 Award» verliehen. Die Fachhochschule ist bei uns und auch schweizweit sehr erfolgreich und gut unterwegs. In der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission gab es ein paar Anmerkungen und einige Fragen, das alles hat jedoch keine hohen Wellen geworfen. Eine Frage war, warum die Projektaufträge um 15% zurückgegangen sind. Die Erklärung ist relativ einfach: Die Kantone müssen sparen und sie geben vor allem im Bereich der Pädagogischen Hochschule (PH) Aufträge an die Fachhochschule, irgendwelche Sachen abzuklären und zu erarbeiten. Diese Beiträge wurden reduziert, da die Kantone sparen müssen. Indirekt trifft das auch die Fachhochschule. In der Berichterstattung wurde auf den Auftrag eingegangen, den wir hier hatten. Dabei geht es um die Rollenschärfung der Fachhochschule, das heisst der Fachhochschulen generell. Den Bericht des Fachhochschulrates haben wir zur Kenntnis genommen. Wir haben jedoch gesehen, dass darin eher eine Rechtfertigung enthalten ist, warum sie alles richtig und gut machen. Sie ignorieren jedoch grundsätzlich die parlamentarischen Voten und die parlamentarischen Diskussionen. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass die Fachhochschule ihre Hausaufgaben da nicht gemacht hat. Hingegen hat der Regierungsausschuss seine Aufgaben in seinem Bericht erledigt. Die Voten der Parlamente sind deutlich besser eingeflossen und beachtet worden. Weiter hat man die Life Sciences erwähnt, die ein Problemkind der Fachhochschule gewesen sind oder immer noch sind. Jedoch konnten die Studierendenzahlen deutlich gesteigert werden. Positiv lässt sich auch sagen, dass die Studierendenzahlen bei der PH um 8% zugenommen haben. Das ist insbesondere wichtig, weil wir

dabei sind, den Lehrermangel zu bekämpfen - und zwar den jetzigen, aber auch den zukünftigen, der sich abzeichnet. Es ist wichtig, dass wir mehr Studierende in den Pädagogischen Hochschulen haben. Als Letztes kann man noch auf die Forschung zu sprechen kommen, die bei uns auch immer wieder ein Thema ist. Im Durchschnitt sind es grundsätzlich 22,9%, die für die Forschung ausgegeben werden. Es ist wichtig zu sehen, dass in der Technik 50% der Mittel anfallen. Das ist genau der Bereich, wo das richtig ist und wo viele Drittmittel die Forschung bezahlen.

Gestern haben wir ein sehr spannendes Projekt gesehen, bei dem es um Big Data, Analysen und Spitalplanung geht. Es ist ein faszinierendes Projekt. Für solche Projekte werden rund 50% der Gelder eingesetzt. Erwähnt wird in diesem Bericht auch die Strategie 2025 der Fachhochschule. Das ist etwas erstaunlich, da wir die Strategie gar nicht kennen. Wir haben sie weder gesehen, noch haben wir sie je diskutiert. Das ist ein interessantes Phänomen. Wir haben erwähnt, dass wir die Strategie 2025 der Fachhochschule unbedingt sehen möchten. Das sind in etwa die Diskussionspunkte, die in der Bildungs- und Kulturkommission aufgekommen sind. Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt der Berichterstattung über den Leistungsauftrag zu.

Hubert Bläsi (FDP). Das vorliegende Geschäft erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reporting-Konzept. In Form eines Berichts gibt es Auskunft über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Wenn man es also ganz genau nimmt, geht es dabei eher um eine Kenntnisnahme als um die Genehmigung der Inhalte. Was man bei einer solchen Berichterstattung aber auch einmal betonen darf, ist die Tatsache, dass die FHNW eine qualitativ gute Schule ist, an der viel Gutes geleistet wird - Chapeau und vielen Dank. Selbstverständlich gibt es Verbesserungspotential, wie das bei jeder Körperschaft üblich ist. Da sind alle am Prozess Beteiligten aufgefordert, konstruktiv kritisch mitzudenken, um einerseits mitzuhelfen, diese Schule weiter zu entwickeln, wie auch dem Fass den Boden zu stärken, damit die Finanzen im Griff bleiben. Wir entnehmen dem Bericht, dass die FHNW 2016 mit einem Ertragsüberschuss von 6,5 Millionen Franken abgeschlossen hat. Zudem werden die finanziellen Ziele gemäss dem Leistungsauftrag in hohem Masse erreicht. Eine beachtenswerte Information ist zudem der Selbstfinanzierungsgrad von 50,4%. Das Wachstum der Studierendenzahlen zeigt auf, dass die Steigerung wie geplant in den Bereichen Wirtschaft und Pädagogik stattgefunden hat. Dieser Umstand löst Freude aus, weil die Ausweitung vorab in den von uns gewünschten Bereichen ausgewiesen wird. Immer wieder taucht das Thema der Rollenschärfung zwischen der Fachhochschule und der Universität auf. Da steckt zum Beispiel bei der stark auf die Universitäten ausgerichtete Forschungsförderung noch Potential im Bereich der Forschungsgelder. Wir sind heute das erste von vier Parlamenten, welche die beiden Geschäfte Leistungsauftrag und Globalbudget beraten. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist bereit, ein positives Zeichen zu setzen. Der Bericht wird einstimmig genehmigt.

Felix Lang (Grüne). Die Grüne Fraktion stellt erfreut fest, dass die Erfolgsgeschichte FHNW weitergegangen ist. Das erfreuliche Wachstum am richtigen Ort, in der Wirtschaft und in der Pädagogik, und eine sich abzeichnende Trendwende zum Guten im Bereich Life Sciences. Auch die Finanzzahlen sind gut und stimmen zuversichtlich. Sie sind so gut, dass die FHNW es bis Ende Jahr schafft, rund 40 Millionen Franken Reserven zu bilden. So können - und das sieht man dann gerade im nächsten Traktandum - für die vier Trägerkantone insgesamt 20 Millionen Franken aus den Reserven für die nächste Globalbudgetperiode «gespart» werden. Auf kritische Forderungen aus der Politik reagieren die Berichtverfasserinnen anscheinend ein bisschen gereizt. Stellenweise erscheint so der Bericht eher als Verteidigungsschrift gegenüber Forderungen aus der Politik anstatt als nüchterne Analyse. Insgesamt aber ist er sehr erfreulich und die parlamentarischen Diskussionen der vergangenen Jahre haben sicher auch ihren Teil zum Guten beigetragen. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Beschlussesentwurf einstimmig zu.

Mathias Stricker (SP). Auch die Fraktion SP/Junge SP stellt grundsätzlich zufrieden fest, dass sich die FHNW inhaltlich weiterentwickelt hat und finanziell gut aufgestellt ist. Auch eine weitere Zunahme der Studierenden, der Abschlüsse und Weiterbildungen oder die Senkung der Durchschnittskosten der Studiengänge zeigen ein gesundes Wachstum. Wir sind überzeugt, dass vor allem die Wirtschaft vom Erfolg der FHNW profitieren kann. Das habe ich bereits 2013 gesagt, aber auch 2015 und ich wiederhole es heute gerne wieder. Ich gehe kurz auf vier Punkte ein. Erstens die Rollenschärfung der FHNW: Dort muss ein Auftrag umgesetzt werden. Wir erwarten dazu noch vertiefere Massnahmen. Die Thematik ist für uns noch nicht geklärt, so zum Beispiel im Bereich der Nachwuchsförderung im Übergang Universität/Fachhochschule. Es bedarf da weiterer Anstrengungen. Zweitens die Pädagogische Hochschule (PH): die inhaltliche Entwicklung mit dem verstärkten Bewusstsein um die Praxisorientierung. Die sehen wir sehr positiv. Trotzdem heisst es aufgepasst, denn der Mangel an Lehrpersonen wird sich trotz zunehmenden Studienzahlen verschärfen. Pensionierungswellen stehen bevor. Die Frage, ob ein Masterstudi-

um für die Lehrerausbildung auf alle Stufen ausgeweitet werden soll, muss auf alle Fälle diskutiert werden und die Vor- und Nachteile müssen abgewogen werden. Drittens die Strategie 2015: Sie ist vom Fachhochschulrat verabschiedet worden. Der Bildungsdirektor hat erwähnt, dass der politische Einbezug über die Interparlamentarische Kommission der FHNW (IPK FHNW) erfolgen wird. Wir sind gespannt, inwiefern sich der Kanton Solothurn da auch inhaltlich einbringen kann. Viertens die Entwicklungsschwerpunkte der FHNW: Wir sehen sie positiv. Themen wie «Alternde Gesellschaft», «Energy Chance», EduNaT (Education Naturwissenschaft und Technik) und Unternehmertum nehmen wichtige gesellschaftspolitische Anliegen auf. Damit kann sich die FHNW sehr gut positionieren. Kritisch betrachtet kann man aber auch sagen, dass sich die FHNW mit der Zunahme des Eigenkapitals auch selber bewirtschaften kann und die Entwicklungsschwerpunkte vielleicht auch auf Kosten der Optimierung der Grundangebote gehen könnten. Im Jahr 2013 habe ich hier auch gesagt - und ich wiederhole mich gerne - dass kritische Fragen weiterhin gestellt werden müssen. Inwiefern ist es sinnvoll, Eigenkapital zu erhöhen? Welchen finanziellen Spielraum braucht es? Bedeuten zum Beispiel gestiegene Drittmittelträge auch wirklich eine Qualitätssteigerung in der Praxis? Stimmen Aufwand und Ertrag in der Forschung überein? Ergänzend zum jetzigen Bericht stellt sich zum Beispiel die Frage, ob das Weiterbildungsangebot zu gross ist. Hat es zu viel Konkurrenz auf dem Markt? Die Fraktion SP/Junge SP verlangt, dass das folgende Globalbudget zielgerichtet und sparsam eingesetzt wird. Die Diskussion um das steigende Eigenkapital muss weitergeführt werden. Wir werden den vorliegenden Bericht einstimmig genehmigen.

Marie-Theres Widmer (CVP). Vorweg möchte ich erwähnen, dass die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP den vorliegenden Rechnungsabschluss einstimmig begrüsst. Wiederum schliesst die Rechnung der FHNW positiver ab als budgetiert. Anstatt eines budgetierten Aufwandüberschusses von 5,4 Millionen Franken ist sogar ein Ertragsüberschuss von 6,457 Millionen Franken erreicht worden. Wie schon erwähnt, ist das möglich, weil die FHNW mit den Trägermitteln haushälterisch umgeht. Drittmittel werden erfolgreich eingeworben und die Zins- und die Teuerungsentwicklung bewirken, dass man weniger Miete bezahlen muss. Randbemerkung: Weniger hohe Mieten sind gut für die FHNW. Die Kantone sind jedoch Vermieter, das heisst, dass es für die Kantone weniger Ertrag gibt, was so in einem Nullsummenspiel resultiert. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital auf 36 Millionen Franken. Uns freut das. Aber es war eigentlich abgemacht, dass das Eigenkapital in der Leistungsperiode 2015 bis 2017 um 15 Millionen verringert werden soll. Die FHNW hat sich tatsächlich einen guten Namen erarbeitet. Unterdessen wird sie von 11'900 Studierenden besucht. Der Zuwachs erfolgt in den gewünschten Fachrichtungen wie Wirtschaft, Life Sciences und PH. Die Deckelung der Studienrichtungen Psychologie, Gestaltung und Kunst sowie Soziale Arbeit funktioniert. Die Kosten pro Student sind korrigiert worden und bewegen sich jetzt in einem vernünftigen Mass. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 50,4%. Da kann man wirklich zufrieden sein. Wie gewünscht ist der Anteil der Forschung gesunken, er liegt aber immer noch relativ hoch bei 22,9% anstatt der budgetierten 22%. Auch wenn damit Drittmittel generiert werden, fordern wir nach wie vor eine schärfere Abgrenzung zur Universität. Es bleibt dabei: Wir wollen Fachkräfte und nicht zukünftige Forscher und Dozenten ausbilden. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist der überzeugten Meinung, dass die Sparmassnahmen, mit denen man 2015 begonnen hat, unbedingt weitergeführt werden müssen. Wie erwähnt sind die Studentenzahlen erfreulicherweise gestiegen. Gleichzeitig sind jedoch auch die Subventionen der Trägerkantone angestiegen - von 225 Millionen Franken auf 227 Millionen Franken. Sehr speziell ist es für uns, wenn man den Ertragsüberschuss, der dem Eigenkapital zugeschlagen worden ist, betrachtet. So kann es dennoch nicht weitergehen, denn drei der vier Kantone, die an der FHNW beteiligt sind, haben finanzielle Schwierigkeiten.

Christine Rütli (SVP). Die SVP-Fraktion hat an ihrer letzten Sitzung den Jahresbericht der Fachhochschule Nordwestschweiz über die Erfüllung des Leistungsauftrags für 2016 diskutiert und wird diesen einstimmig genehmigen. Wir anerkennen die Bemühungen der Verantwortlichen, die versuchen, die Fachhochschule zu positionieren und auf Kurs zu halten. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wächst kontinuierlich. Die Zahl der Studierenden hat im Vergleich zu 2015 um rund 6% zugenommen. Das heisst, dass per Oktober 2016 über 11'888 Studierende registriert gewesen sind. Hauptsächlich ist das Wachstum in den Hochschulen für Wirtschaft und Pädagogik erzielt worden. Das Finanzergebnis, mit Blick auf die erfolgreichen Akquisitionen von Drittmitteln, auf die nötige Senkung der durchschnittlichen Studienkosten pro Kopf von 2,5% und auf den Ertragsüberschuss von 6,5 Millionen Franken erfreut die SVP-Fraktion. Trotzdem wünschen und verlangen wir, dass auch in Zukunft Sparmassnahmen und weitere Kostenoptimierungen umgesetzt werden. Mit Argusaugen wird die SVP-Fraktion die Entwicklung der Fachhochschule Nordwestschweiz beobachten.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich sehe keine weiteren Rednerinnen oder Redner. Damit kommen wir zum Beschlussesentwurf. Sie sind stillschweigend eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1., 2. und 3.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 8]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	94 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

SGB 0107/2017

Globalbudget «Fachhochschulbildung» für die Jahre 2018 bis 2020

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2017:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 sowie die §§ 19 Absatz 1 und 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-G) vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 6. Juni 2017 (RRB Nr. 2017/961), beschliesst:

1. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ werden für die Jahre 2018–2020 folgende Produktgruppe und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Fachhochschule Nordwestschweiz
 - 1.1.1. Produkte gemäss vierkantonaalem Leistungsauftrag der FHNW für die Jahre 2018–2020. Der interkantonale Leistungsauftrag wird genehmigt; es erfolgt eine jährliche, separate Berichterstattung
 2. Für das Globalbudget „Fachhochschulbildung“ (Erfolgsrechnung) wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018–2020 ein Verpflichtungskredit von 111'666'000 Franken beschlossen:
 3. Die Ziffer 1.1. wird unter dem Vorbehalt beschlossen, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt gleich lautende Beschlüsse fassen.
 4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 28. Juni 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 16. August 2017 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Urs von Lerber (SP), Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Wir haben vorhin zurückgeschaut, jetzt schauen wir nach vorne auf die kommenden drei Jahre. Logischerweise stehen die beiden Geschäfte in einem Zusammenhang. Sie haben alle festgestellt, dass die Fachhochschule gut unterwegs ist. Wir befinden uns in einer Konsolidierungsphase. Wir haben gesehen, dass das Wachstum nicht einfach so weitergehen kann. Es zeichnet sich ab, dass dies auch nicht so geschehen wird. Im ganzen Prozess zur Erarbeitung des Globalbudgets ist besonders aufgefallen, dass die Interparlamentarische Kommission (IPK) von der FHNW deutlich stärker einbezogen worden ist, als dies vor drei Jahren der Fall gewesen ist. Die Kommission hat sich früher und vertiefter mit dem Globalbudget und vor allem mit dem Leistungs-

auftrag befassen können - und hat das auch so gemacht. Konstanz heisst bei uns auch, finanziell nicht mehr auszugeben. Das Resultat der Verhandlungen ist, dass der Globalbeitrag der vier Kantone um 6 Millionen Franken tiefer ausfällt als bei der jetzigen Periode. Das ist bemerkenswert, ist es doch das erste Mal, dass ein solcher Beitrag sinkt. Er stagniert nicht nur oder das Wachstum nimmt ab, sondern der Betrag an und für sich sinkt. Das heisst, dass wir finanziell auf guten Wegen sind. Ich möchte dazu noch bemerken, dass die Fachhochschule damit ein Wachstum, das man ja auch erreichen möchte, selber finanzieren und erwirtschaften muss. Die Situation zur Erarbeitung dieses Globalbudgets ist etwas speziell. Am Anfang steht der Leistungsauftrag, der erarbeitet wird. Danach kommen die Finanzen. Im Prinzip - das haben wir vorher schon festgestellt - steht vor dem Leistungsauftrag die Strategie einer Fachhochschule. Und diese Strategie kennen wir nicht. Es ist etwas falsch aufgegleist. Man hätte zuerst die Strategie beraten sollen, danach den Leistungsauftrag und danach die entsprechenden Finanzen. Ich hoffe, dass dieses Thema noch korrigiert werden wird.

Die Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission war relativ kurz. Im Leistungsauftrag waren die Studienbegrenzungen ein Thema. Man möchte nicht unbedingt, dass die Zulassung bei der FHNW beschränkt wird. Bei einigen Fächern ist das schon der Fall, aber gerade in der Wirtschaft, in der Technik und bei der Pädagogischen Hochschule soll dies nicht der Fall sein. Wenn man Studienbegrenzungen einführt, haben wir das Problem, dass die Leute, die das unbedingt machen wollen, an eine andere Fachhochschule gehen. Da müssen wir dann auch etwas bezahlen. Es ist daher ein Krux mit diesen Studienbegrenzungen. Wichtig ist, dass der abschliessende Entscheid für solche Begrenzungen beim Regierungsausschuss liegt und nicht bei der Fachhochschule. Bei der Fachhochschule steht die Akkreditierung an. Bis ins Jahr 2022 muss eine Akkreditierung stattfinden. Das ist eine Vorgabe aus dem neuen Fachhochschul-Koordinations- und Förderungsgesetz. Die Akkreditierung ist zwingend nötig, damit wir weiterhin Bundesgelder erhalten. Das heisst, dass die Fachhochschule dort Leistungen erbringen muss. Es ist klar, dass es etwas Papierarbeit bedarf, um diese Akkreditierung zu erlangen. Uns ist jedoch versichert worden, dass keine zusätzlichen Stellen benötigt werden, um diese Akkreditierung zu erreichen. Das wird mit dem jetzigen Stellenetat erledigt und es bedarf keines Ausbaus. Eine Frage hat sich um den Lehrplan 21 gedreht. Es tauchen dort Mehrkosten in der Höhe von 2,5 Millionen Franken auf. Die Klärung dieser Frage beruht auf einer teilweisen Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft führt keine Sammelfächer ein, wie dies im Lehrplan 21 vorgesehen ist. Die Fachhochschule muss darauf reagieren und weiterhin Einzelfächer-Ausbildungen anbieten. Das kostet etwas mehr. Die Kantone tragen diese Mehrkosten solidarisch gemeinsam. Es gibt noch weitere Spezialisierungen, die auch zu Mehrkosten führen. Als Beispiel nenne ich bei uns die zweijährige Sek P, die auch nicht gleich ist wie die dreijährige in anderen Kantonen. Als Letztes wurde angemerkt, dass man nach wie vor etwas sparen könnte. Nach einer Rückfrage war man der Meinung, dass dies bei den Personalkosten der Fall sein könnte. Das ist ein zweischneidiges Schwert, denn die Schule ist personalintensiv. Das würde eine Reduktion bedeuten, was gleichzeitig mit Beschränkungen verbunden wäre. Auf der anderen Seite haben wir einen Fachkräftemangel, den wir möglichst nicht zu gross haben möchten. Wir haben eine wichtige Ansiedlung - nämlich die Firma Biogen, wie man den Zeitungen entnehmen konnte. Sie braucht Fachkräfte und ist zu uns gekommen, weil es diese hier gibt. Das heisst, dass wir vermehrt Anstrengungen unternehmen müssen, dass diese Fachkräfte auch tatsächlich vorhanden sind. Die Sparanstrengungen sind ein zweischneidiges Schwert. Soweit meine Anmerkungen aus den Beratungen. Die Vorlage ist in der Bildungs- und Kulturkommission unbestritten gewesen und wir bitten Sie um Zustimmung.

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir zu weiteren Sprechern kommen, möchte ich die Weibel bitten, die Wahlzettel betreffend des Steuergerichts einzuziehen.

Hubert Bläsi (FDP). Bekanntlich sind verschiedene Gremien in den Prozess für die Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts eingebunden. Dazu gehören unter anderem der Regierungsausschuss und die IPK. Dem Regierungsausschuss ist es im Bereich Finanzen gelungen, mit der Fachhochschule einen Kompromiss auszuhandeln. Vorab hat der Regierungsausschuss dem Fachhochschulrat den Auftrag erteilt, verschiedene Szenarien inklusive zwei Spar-Szenarien, vorzulegen. Diese sind in den Verhandlungen gemeinsam überprüft und bewertet worden. Daraus ist dann eben der erwähnte Kompromiss entstanden. Wie es vom Kommissionssprecher bereits erläutert worden ist, ist die IPK dieses Mal früher in den Prozess einbezogen worden und konnte sich somit qualitativer einbringen. Damit hat sie automatisch ihre Position gestärkt, was wir als wichtig und richtig erachten. Positiv zu bewerten ist der Umstand, dass der Globalbudgetbeitrag erstmals 6 Millionen Franken tiefer liegt. Für unseren Kanton liegt der Beitrag um 0,4 Millionen Franken unter dem Betrag der letzten Periode. Ungefähr die Hälfte der Reserven werden in das Budget einfließen. Somit verbleiben der FHNW ca. 18 Millionen Franken im «Speicher». Das Pols-

ter macht Sinn, müssen doch damit Risiken, wie zum Beispiel solche im Personalbereich, abgedeckt werden. 75% der oft ins Feld geführten Forschungsgelder müssen durch Drittmittel generiert werden. Den einen ist das zu wenig, die anderen weisen darauf hin, wie schwierig es im aktuellen Umfeld ist, den angestrebten Wert zu erreichen. Wichtig dabei ist der volle Einsatz, den wir erwarten, um die Kosten möglichst breit abzufedern und damit auch senken zu können. Noch ein Wort zur PH: Bekanntlich ist da der Prozess noch im Gang. Für uns ist die Zielsetzung, mehr Praxisbezug zu schaffen, vorrangig anzustreben. Gerne empfehle ich Ihnen, namens meiner Fraktion, auch bei diesem Geschäft ein positives Zeichen zu setzen und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Mathias Stricker (SP). Grundsätzlich zeigt sich über die Jahre 2015 bis 2020 eine stabile Situation. Wir sprechen von einer Konsolidierung. Die Verhandlungen sind geführt worden, die IPK ist besser einbezogen, der Forschungsanteil besteht zu drei Vierteln aus Drittmitteln. Das stärkt die Praxisorientierung. Am gestrigen Orientierungsanlass der FHNW durften wir ein sehr gutes Beispiel miterleben. An der PH läuft der Prozess zu den Praxissschulen. Auf die Entwicklung sind wir positiv gespannt. Ich komme noch einmal zurück auf ein Votum aus dem Jahr 2013. Damals habe ich gesagt, dass wir erwarten, dass die FHNW trotz eines Staatsvertrags anlässlich des Leistungsauftrags 2015 bis 2017 ihren möglichen Teil zu gesunden Kantonsfinanzen beisteuern soll. Bei den damaligen Sparmassnahmen hat in erster Linie die Volksschule den Löwenanteil im Bereich Bildung geleistet. Die Regierungen haben sich in den Verhandlungen für die Periode 2015 bis 2017 mit dem Fachhochschulrat auf den Erhalt des Eigenkapitals von 15 Millionen Franken geeinigt – das ist in etwa die Hälfte des damaligen Eigenkapitals – mit dem Ziel, eine minimale Risikofähigkeit der FHNW zu gewährleisten. Laut der Vorlage auf Seite 7 sind die Trägerbeiträge und die Verteilschlüsselanteile für die Periode 2018 bis 2020 so angesetzt, dass vorneweg bereits 12 Millionen Franken aus den Reserven abgezogen werden. Es ist folgerichtig, dass mit dem vorliegenden Globalbudget die strategische Entwicklung und ein weiteres Studierendenwachstum aus den Eigenmitteln finanziert werden muss, umso mehr als dass die Produktgruppe 2 «Massnahmen gegen Mangel an Lehrpersonen» wegfällt. Soweit, so gut, denn damit leistet zwar die FHNW einen Beitrag aus dem Eigenkapital, da die Regierungen der Trägerkantone diesen Rückgriff auf das Eigenkapital zur Finanzierung verordnet haben. Das ist richtig so. Dieser Rückgriff ist jedoch als einmalige Möglichkeit bewertet worden. Wir haben gehört, dass wir mit einem Eigenkapital von 40 Millionen Franken rechnen. Theoretisch bedeutet dies also 15 Millionen Franken als Sicherheit und 12 Millionen Franken für den Mehrbedarf. Was ist mit dem restlichen Betrag? Dazu stehen unterschiedliche Zahlen im Raum. Ich bin froh, wenn der Bildungsdirektor dies klären würde.

Die Verwendung des Eigenkapitals ist weiter zu diskutieren. Vielleicht ist das ein Ansatz für die IPK, die das Thema vierkantonal klären kann. Wir würden es auch begrüssen, wenn der Regierungsrat in Zukunft vermehrt darauf hinwirken kann, dass die FHNW nicht nur einmalig einen Teil des Eigenkapitals an die Kantone zurückzahlen muss. Die Fraktion SP/Junge SP stimmt dem Globalbudget 2018 bis 2020 zu.

Felix Lang (Grüne). Die Diskussionen, nachdem im ersten Anlauf 2011 der Kanton Basel-Landschaft das Globalbudget nicht genehmigt hat, haben zu einer verstärkten Einbindung der IPK und somit des Parlaments und der Politik, sprich von uns Parteien, geführt. Ich kann es kurz machen: Abgesehen davon, dass wir Grünen Respekt vor den noch kommenden Fragen zur Pensionskasse haben, sehen wir die Leistungsvereinbarung und das Globalbudget im grünen Bereich, was uns Grüne natürlich freut. Wir unterstützen das Globalbudget einstimmig.

Marie-Theres Widmer (CVP). Auch hier begrüsst die Fraktion CVP/EVP/glp/BDP das vorliegende Globalbudget 2018 bis 2020 einstimmig. Das Budget ist wegen der höheren Studentenzahlen natürlich leicht gestiegen. Wie von den Kantonen gefordert, wird trotzdem mit stabilen tieferen Trägerbeiträgen gerechnet als im letzten Globalbudget. Die FHNW wird die Strategischen Initiativen «Alternde Gesellschaft», «Naturwissenschaft, Technik in der Volksschule», «Erzeugung, Distribution und nachhaltige Nutzung von erneuerbaren Energien» sowie «Unternehmertum» aus den Reserven bezahlen. So wird endlich unsere Forderung gehört, dass man diesen übervollen Topf nicht weiter alimentieren darf, sondern endlich abbauen soll. Eine Bemerkung noch zu den budgetierten Kosten: Gerade durften wir erfreulicherweise die letzte Rechnung mit einem Ertragsüberschuss verabschieden. Aber die Kosten, die im letzten Globalbudget zu hoch budgetiert worden sind, sind auch abgesegnet worden. Die gelten natürlich im neuen Globalbudget als Bezugskosten. Dadurch ist eigentlich das neue Globalbudget zu hoch angesetzt. Daher dürfen die Kantone erwarten, dass die Rechnung 2018 positiver abschliesst als angenommen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion ist zufrieden mit dem Budget. Man hat zwischen der FHNW, den Kantonen und der IPK gerungen und einen Kompromiss gefunden. Wir erwarten aber ganz klar,

dass diese Beiträge, die im Budget für die Trägerkantone eingesetzt worden sind, nicht steigen und das endlich den Worten Taten folgen und die Rückstellungen abgebaut werden. Das ist Geld, das einfach den Kantonen gehört. Es kann nicht sein, dass man in den Volksschulen Lektionen einspart. Man denke hier an die Schüler, die gefragt haben, ob man die Hauswirtschaftswoche wieder einführen könne oder man denke an Schulreisen oder Skilagerbeiträge, die weggespart werden. Da wird gespart und in der Weiterbildung wird mit vollen Händen Geld ausgegeben oder gehortet.

Roberto Conti (SVP). Zum vorliegenden Geschäft gibt es positive Entwicklungen zu würdigen, aber auch mehrere Punkte kritisch zu hinterfragen. Es ist zu begrüßen, dass der Einfluss der IPK und des Regierungsrats zugenommen hat. Es ist nicht mehr ein Monopolspiel, sondern wir können in einem bestimmten Ausmass mitreden. Wir hoffen, dass es so weitergehen wird. Im Weiteren ist positiv zu würdigen, dass aufgrund von massiver Kritik in den vergangenen Jahren von verschiedenen Seiten, namentlich aus der Politik und aus der Wirtschaft, die Schwerpunkte in den Studiengängen auf die Bereiche Life Sciences, Technik und Wirtschaft gelegt worden sind. Ebenfalls sehr zu begrüßen ist die Konzentration auf die praxisorientierte Forschung. In diesem Bereich reicht es aber nicht, wenn man sich jetzt auf den Lorbeeren ausruht und sagt, dass man ja 75% habe, die von aussen kommen, sondern dass man jährlich versucht, dies zu steigern. Es ist enorm wichtig, dass im Sinn einer Produktivitätssteigerung und der Konkurrenzfähigkeit der Schweizer Wirtschaft genau diese Bereiche konsequent gefördert werden müssen und sie auch an der Fachhochschule wachsen können. Dies führt bei einer wachsenden Studierendenzahl auch zu einer Ausweitung des entsprechenden Angebots, sobald die Nachfrage nicht mehr bewältigt werden kann. Ohne andere Studiengänge entwürdigen zu wollen, ist es angebracht, dass bereits vorhandene Zulassungsbeschränkungen in diesen Bereichen erweitert werden, und zwar zugunsten der vorhin erwähnten Bereiche Life Sciences, Technik und Wirtschaft. Grundsätzlich ist es als ein positives Zeichen der Konsolidierung zu werten, dass der Kantonsbeitrag leicht gesenkt werden kann. Es entspricht aber zu wenig der von Mathias Stricker vorhin erwähnten und in diesem Parlament betonten Erwartungshaltung in der Diskussion zur letzten Globalbudgetperiode, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz ihren Beitrag zur Gesundung der Kantonsfinanzen leisten soll. Zweifellos wäre da ganz bestimmt mehr möglich gewesen.

Noch ein Wort zum Eigenkapital: 2012 bis 2014 hat es 31 Millionen Franken betragen, 2016 waren es 36 Millionen Franken und jetzt sind es 40 Millionen Franken. 2014 ist für die Globalbudgetperiode 2014 bis 2016 ein Eigenkapitalverzehr von 15 Millionen Franken in Aussicht gestellt worden. Wörtlich: «Vereinbarungsgemäss werden 15 Millionen Franken aus dem Eigenkapital (Kantonsratsbeschluss vom 26. August 2014) als Finanzierungsbeitrag der FHNW zum Leistungsauftrag 2015 bis 2017 verwendet.» Aber statt einen Kapitalverzehr hat die FHNW das Eigenkapital bis Ende 2017 um ca. 9 Millionen Franken erhöht. Es wird, laut Aussagen, erwartungsgemäss Ende 2017 40 Millionen Franken betragen. Muss die Fachhochschule so viel Eigenkapital haben? Bestimmt nicht. Immer wieder betont man, dass man Eigenkapital einsetzen wird. Auch diesmal ist das wieder der Fall mit den 20 Millionen Franken, die in Aussicht gestellt werden. Ich hoffe, dass man aufhört, uns Sand in die Augen zu streuen, sondern dass dies tatsächlich umgesetzt wird. Bei der Erfolgsrechnung kann man sagen, dass wieder ein Überschuss resultieren wird. Geschickterweise hat man, aus Sicht der Fachhochschule, den Sachaufwand um ca. 5 Millionen Franken zu hoch angesetzt. Das alleine resultiert dann in einem Plus von 15 Millionen Franken. Zudem werden die Massnahmen gegen den Mangel an Lehrpersonen wegfallen. Das sind auch wieder 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Dies ist sicher mehr, als die im Globalbudget auf Seite 6 genannten Risiken im Maximum ausmachen werden - Stichwort Lohnrunde usw.

Sparrunden wurden vorhin auch bereits genannt. Bei der Volksschule drehen wir tatsächlich jeden Franken um. Es tut mir und der ganzen Fraktion weh, dass man in der Volksschule auf den Franken schauen muss und die Fachhochschule Nordwestschweiz vergleichsweise klotzen kann. Im Massnahmenplan 2013 sind 70% der Sparmassnahmen im Bildungsbereich auf die Volksschule gefallen und 0% auf die Fachhochschule Nordwestschweiz. Das Fazit: Erfreuliche Entwicklungstendenzen, aber es sind noch viele Hausaufgaben zu machen. Vor drei Jahren haben wir das Globalbudget abgelehnt. Diesmal stimmen wir, mit den erwähnten Vorbehalten, zu. Die SVP-Fraktion erwartet, dass in den Berichten der kommenden Jahre die geforderten Gedanken sichtbar werden und dementsprechend das Globalbudget in drei Jahren deutlich gesenkt wird. Die Fraktion der SVP wird sich nicht scheuen, einen entsprechenden Kürzungsantrag zu stellen, beziehungsweise das nächste Globalbudget wieder abzulehnen, sofern dem nicht so ist. Uns bleibt die Hoffnung, dass das die bürgerlichen Parteien auch so sehen.

Josef Maushart (CVP). Ich möchte gerne einen Blick auf die Fachhochschule Nordwestschweiz aus der Sicht der Wirtschaft werfen. Zuerst einmal bin ich sehr dankbar, dass wir mit der FHNW auch national ein Aushängeschild haben. Es ist für den gesamten Wirtschaftsraum Nordwestschweiz von allergrösster

Bedeutung, dass wir dort nicht irgendeine Fachhochschule, sondern - das darf man sagen - ein Aushängeschild haben. Es ist viel investiert worden. Genau so ist es aber enorm wichtig, dass es allen Beteiligten, den Regierungen, aber auch der IPK, zusammen mit der FHNW gelungen ist, die Kosten pro Studenten sogar zu senken. Nun, ich möchte noch drei Einzelaspekte beleuchten. Zuerst einmal den Aspekt des Fachkräftebedarfs: Aktuell haben wir in der Bundesrepublik Deutschland 750'000 unbesetzte Stellen. Innerhalb unserer Unternehmen nimmt der Anteil an tertiär qualifizierten Personen, die wir brauchen, ständig zu. Das heisst also, dass die Vorstellung, die Ausbildungsstrukturen zu plafonieren, höchst problematisch wäre, denn wir wollen es ja nicht mit Zuwanderung lösen, sondern wir wollen diese Problematik überwiegend national lösen. Was wir von der Lehrerausbildung und den Pensionierungen gehört haben, wird die Wirtschaft natürlich im gleichen Ausmass treffen. Das bedeutet eine weiterhin expansive Situation, zumindest in den besonders wirtschaftsrelevanten Bereichen wie Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen, aber auch das Sozialwesen - das will ich hier betonen - scheint mir sehr wichtig. Dann möchte ich aber auch die Zusammenarbeit mit der Praxis noch einmal herauschälen. Die FRAISA hat aktuell vier Projekte zusammen mit der FHNW. Zwei sind im betriebswirtschaftlichen Bereich, das eine ist jetzt gerade abgeschlossen worden. Dort geht es darum, Dienstleistungen, die in der Vergangenheit gratis erbracht worden sind, in Dienstleistungen umzuwandeln, für die unsere Kunden international bezahlen. Das ist dank der Unterstützung der FHNW jetzt umgesetzt worden. Ein weiteres Projekt läuft jetzt zusammen mit Unterstützung der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Dort geht es um die Frage, wie in der digitalisierten Welt tatsächlich Geschäftsmodelle weiterentwickelt werden können, so dass uns die Erträge nicht wegschmelzen. Im technischen Bereich läuft im Augenblick ein Projekt, das unsere innerbetrieblichen Abläufe im Sinne der Produktionsplanung und Steuerung optimiert. Im Technik- und Automationsbereich läuft ein Projekt, bei dem wir Systemberatung über Verpackungsprozesse bekommen, welches bei uns voraussichtlich vier Stellen einsparen wird. Das entspricht ungefähr 400'000 Franken pro Jahr. Nun, warum sage ich das? Ich sage das, um ein bisschen Fleisch an den Knochen zu geben. Ohne Forschungsarbeit, zumindest in diesem technischen Bereich, könnte die Fachhochschule solche Leistungen für unsere Unternehmen nicht erbringen. Sie muss einen kleinen Kenntnisvorsprung haben und den erarbeitet sie sich mit praxisorientierter Forschung. Wenn dabei sogar 76% der Mittel durch Drittmittel eingeholt werden, ist das eigentlich hervorragend.

Als dritten Punkt möchte ich zum Eigenkapital Stellung beziehen. Sie müssen sich in die Situation dieser Fachhochschule hineinversetzen. Sie sind natürlich ambitioniert und führen das wie ein eigenes Unternehmen. Was wird das zur Folge haben, wenn wir ihnen jetzt einfach sagen, dass wir 20 Millionen Franken Eigenmittel herausziehen? Wenn ich die FHNW leiten würde, dann hätte ich keine Motivation mehr, entsprechend Überschüsse zu erwirtschaften und den Prozess zu optimieren. Ich glaube, dass im Gegensatz dazu der bestehende Vorgang fortgesetzt werden sollte, bei dem man von einer Sollkostenstruktur ausgeht und dann Berechnungen macht, wie viel aus den Eigenmitteln in das nächste Budget einfließen soll. Hier bin ich der Meinung, dass tatsächlich Luft im System ist und dass der nächste Eigenmittelbeitrag für das nächste Globalbudget signifikant höher ausfallen kann, als es in diesem Budget der Fall ist. Aber ich rate davon ab, sozusagen Gewinne abzuschöpfen. Das ist demotivierend für die innerbetriebliche Leistungsoptimierung.

Felix Wettstein (Grüne). Sie wissen, dass ich mich grundsätzlich bei den Traktanden über meinen eigenen Arbeitgeber zurückhalte. Ich bin aber sehr froh, dass ich im Anschluss an das, was Josef Maushart gesagt hat, das Wort bekommen habe. Es gibt einen ganz heiklen Punkt, der in der Botschaft des Regierungsrats auf der Seite 6 oben angesprochen wird. Mein Fraktionskollege hat das Stichwort dazu geliefert. Aber ich habe den Eindruck, dass die Dimension noch zu wenig bewusst geworden ist. Es geht um die Basellandschaftliche Pensionskasse, bei der sämtliche Mitarbeitende der ganzen FHNW versichert sind. Die Basellandschaftliche Pensionskasse ist ein arger Sanierungsfall. Die Ausmasse - es steht so in der Regierungsrats-Botschaft - sind noch nicht zu beziffern, aber das wird mit Sicherheit noch kommen. Wieso sind die Ausmasse noch nicht zu beziffern? Die Anpassungen der technischen Daten, das heisst vom Umwandlungssatz, vom technischen Zinssatz, müssen noch beschlossen werden. Es ist logisch, dass der Kanton Basel Landschaft als einer der vier Trägerkantone bei der Entscheidung, wie die Parameter der Pensionskasse eingestellt sein werden, vorausgehen muss - für die eigenen Leute, für diejenigen, die selber dort versichert und im eigenen Kanton angestellt sind. Entsprechend muss dann die gesamte Fachhochschule nachziehen. Daher steht in der Regierungsbotschaft zu Recht geschrieben, dass man es noch nicht beziffern kann. Mit Sicherheit wird dies ein massiver Beitrag sein, für den einerseits die Arbeitgeber und andererseits auch wir Angestellten bluten müssen. Das ist ein wichtiger Hinweis darauf, wie man die Reserven, über die man zurzeit verfügt, auch bewerten muss. 40 Millionen Franken tönt nach viel. Im Verhältnis zum Gesamtumsatz, den das Unternehmen hat - es muss ein Unternehmen sein, Josef Maushart, denn es ist nicht so, dass sie es so machen möchten, sondern sie müssen es machen - ist

es gar nicht mehr so viel. Dann war die Rede von «horten», von «Sand in die Augen streuen». Marie-Theres Widmer hat erwähnt, dass man in der Weiterbildung nicht so gross Geld scheffeln oder hinauswerfen könne. Wir haben ganz klare Vorgaben, dass wir auf der Deckungsstufe 3 Weiterbildungen gewinnbringend anbieten müssen. Wir dürfen Weiterbildungen gar nicht so anlegen, dass sie auf dieser Deckungsbeitragsstufe zu einer Unterdeckung führen. Natürlich finanzieren die Trägerkantone den Overhead mit. Aber die eigentlichen, direkt weiterbildungsgebundenen Kosten bezahlen die Personen, die die Weiterbildung besuchen. Punkt.

Beat Loosli (FDP). Ich möchte an etwas anknüpfen, auf das Felix Wettstein hingewiesen hat, nämlich die Pensionskasse mit den Eckwerten. Einerseits geht es um die Senkung von überhöhten Eckwerten von 3% auf 1,75%, das ist der technische Zinssatz. Das wird Geld kosten. Das andere ist die demographische Entwicklung, die Senkung vom Umwandlungssatz von 5,8% auf 5%. Hier möchte ich feststellen, dass anscheinend Einmaleinlagen bereits paritätisch ausgehandelt worden sind. Das heisst, dass der Arbeitgeber quasi einen Rentenersatz bezahlt oder er macht Einlagen, damit wir die Renten halten können. Da möchte ich den zuständigen Bildungsdirektor bitten, das immer zu hinterfragen. Im Kanton handeln wir nicht so, wenn wir den Umwandlungssatz senken, dass wir mit Einlagen quasi die Renten weiter garantieren. Wir haben auch hier kein Leistungsprimat, sondern ein Beitragsprimat. Rückblickend gesehen war es eine grosse Diskussion, in welcher Pensionskasse die Dozenten, die Angestellten der FHNW versichert sein sollen. Wir sind nicht zum Zug gekommen, es hat uns in der Ausfinanzierung aber sehr viel Geld gekostet. Es waren einige Millionen Franken. So gesehen möchte ich doch bitten, dass man im Regierungsausschuss das Augenmass wahrt und da den Finger darauf hält.

Remo Ankli (Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur). Ein deutscher Politiker hat einmal die Aussage gemacht: «Was interessiert mich mein Geschwätz von gestern?» Und damit das nicht so geschieht, habe ich - wie das bereits schon gesagt worden ist - nachgeschaut, was ich in der Debatte 2013 gesagt habe beziehungsweise auf welche Voten ich aus dem Plenum reagiert habe. Zuerst danke ich Ihnen für die positive Aufnahme des Geschäfts. Ich stelle fest, dass wir doch ein Stück weitergekommen sind. Wir sind nicht am Ende dieser Diskussionen angelangt. Solange es diese Schule gibt, werden wir weiter an dieser Schule arbeiten. Wir werden uns um sie kümmern und ein wachsames Auge auf sie halten, so wie dies hier im Rat auch schon ausgeführt worden ist. Die Themen waren die Plafonierung des Beitrags, den die Kantone leisten, der Forschungsanteil, der Einbezug der Interparlamentarischen Kommission der FHNW (IPK FHNW) und die Rollenschärfung. Ich glaube, dass wir in allen Bereichen - und das möchte ich hier nicht wiederholen - ein Stück weiter vorangekommen sind. Trotzdem sind wir natürlich nicht fertig damit. Ich nehme ein Wort des Sprechers der Bildungs- und Kulturkommission auf, der gesagt hat, dass die FHNW in der Babyphase gewesen und jetzt ins Erwachsenenalter gekommen ist. Dazwischen liegen noch die Flegeljahre oder die Pubertät. Ich hoffe, dass die Fachhochschule diese bereits übersprungen hat. Dennoch bleiben die Herausforderungen der Zukunft bestehen. In der nächsten Globalbudgetperiode, also diejenige ab 2021 fortfolgende, werden wir die neuen Immobilien während der ganzen Zeit finanzieren müssen. Es stellen sich dann auch noch weitere Fragen, die wir bereits absehen können. Wir müssen tatsächlich ein wachsames Auge darauf halten, damit wir die Finanzen auch dann wieder im Griff haben. Ich denke aber, dass es doch eine Leistung ist, dass diese Schule ihren Finanzbedarf, den sie von den Kantonen bezieht, stabilisieren kann. Es ist absolut richtig, dass man der Schule ein Eigenkapital zur Verfügung stellt, damit sie ihre Risikofähigkeit erhalten kann. Der Umgang mit diesem Eigenkapital ist eine Herausforderung, das ist nämlich nicht so einfach. Wir kennen es bei uns im Kanton aus den innerkantonalen Diskussionen mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) und den Globalbudgets. Man muss überlegen, dass man ein wirtschaftliches Handeln dieser Institution wünscht, dass sie das Geld möglichst nicht braucht, das sie zur Verfügung hat, weil sie vielleicht weitere Mittel von externen Stellen auftreiben kann, aber gleichzeitig kann man das Eigenkapital nicht unbeschränkt wachsen lassen. Man muss das Eigenkapital immer wieder auf eine sinnvolle Grösse beschränken, muss es der Schule aber auf der anderen Seite auch belassen.

Wir haben versucht, diese Balance zu finden. Wir gehen davon aus, dass der Betrag Ende 2017 bei 40 Millionen Franken liegt. Wir ziehen 12 Millionen Franken ab, denn die strategischen Initiativen müssen zu 100% aus diesem Eigenkapital bezahlt werden. Wir sehen schon jetzt auf uns zukommen, dass durch den Schiedsgerichtsentscheid die Lohnkosten etwas ansteigen werden. Das ist bei dieser Summe von Angestellten natürlich schnell ein grosser Betrag, der hier ins Gewicht fällt. Wir verlangen, dass dies durch das Eigenkapital finanziert wird. Was auch schon absehbar ist, wir aber noch nicht beziffern können, ist der Pensionskassenbeitrag. Auch hier würden wir es grundsätzlich und vorab auch sehen, dass er durch die Eigenmittel finanziert werden muss. Im Eigenkapital ist jetzt ein grösserer Betrag eingestellt, als dies in der letzten Leistungsperiode der Fall war. Die Risiken sind aber auch angestiegen, auch was

die Lohnkosten und den Pensionskassenbeitrag anbelangen. Ich muss dem Sprecher der SVP widersprechen. Roberto Conti hat erläutert, dass er es nicht sehen möchte, dass man Ende der Periode die Eigenmittel nicht so gebraucht hat, wie das jetzt geplant ist. Ich muss es anders formulieren: Ich wäre froh, wenn die Schule nicht alles brauchen müsste, sondern sie erfolgreicher Drittmittel einwerben und sie effizienter arbeiten könnte, als es jetzt geplant ist. So müsste man die Eigenmittel nicht verwenden. Das würde die Situation für uns erleichtern, denn wir werden es in der übernächsten Leistungsperiode wieder einbeziehen, wie wir es jetzt auch gemacht haben. Wichtig ist, was für den Kanton netto anfällt. Da kann man noch einmal feststellen, dass der Beitrag der Kantone bei steigenden Studierendenzahlen über sechs Jahre hinweg stabil geblieben ist. Ich bin der Meinung, dass das doch bemerkenswert ist. Man kann tatsächlich von einer Konsolidierung sprechen. Ich danke zum Schluss noch einmal für die positive Aufnahme und bin froh, dass wir die Schule in diesem Sinn und Geist weiterführen können. Wir sind der erste Kanton, der über diesen Globalbeitrag abstimmt. Wir hoffen, dass die anderen Kantone uns dies gleichtun werden. Herzlichen Dank.

Urs Huber (SP), Präsident. Sie sind stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffer 1., 2., 3. und 4.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	96 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Bevor wir zum nächsten Geschäft kommen, gebe ich Ihnen die Resultate des ersten Wahlgangs für die Wahl eines Ersatzmitglieds des Steuergerichts für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 bekannt.

WG 0133/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96
 Eingegangene Stimmzettel: 96
 Leer: 22
 Ungültig: 0
 Gültig: 96
 Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:
 Davide Serrago: 32 Stimmen
 Claude Wyssmann 42 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Damit hat im ersten Wahlgang niemand das absolute Mehr erreicht. Wir werden einen zweiten Wahlgang durchführen. Es ist bei diesem Traktandum ein Lapsus unterlaufen, der aber offensichtlich noch niemandem aufgefallen ist. Das Traktandum läuft unter der Bezeichnung «Wahl eines Mitglieds des Steuergerichts...». Es handelt sich jedoch bei dieser Wahl um ein Ersatzmit-

glied des Steuergerichts. Auf der Traktandenliste ist die Bezeichnung nicht korrekt. Ich schlage vor, dass wir zum zweiten Wahlgang schreiten. Wenn jemand der Meinung ist, dass das so nicht geht und Einspruch erheben möchte, so soll er oder sie sich bei mir melden, bevor ich das Resultat des zweiten Wahlgangs verkünden werde. Es geht hier um eine Präzisierung des Traktandums, denn auf der Einladung ist die Bezeichnung nicht korrekt. So schreiten wir jetzt auf jeden Fall zum zweiten Wahlgang und fahren dann auch gleich mit der Traktandenliste fort.

I 0036/2017

Interpellation Markus Grütter (FDP, Biberist): Mehrjahresprogramm Landwirtschaft

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Interpellationstext. Mit dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft (MJPL) werden bereits seit 1996 innovative Projekte für die Solothurner Landwirtschaft gefördert. Ziel des MJPL ist es, entlang der Wert-schöpfungskette von landwirtschaftlichen Produkten eine Anschubfinanzierung (Starthilfe) sicherzustellen und, in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes, Pionierleistungen zu fördern. Innovative und nachhaltige Techniken, Bewirtschaftungsmethoden, Öffentlichkeits- oder regionale Marketingmassnahmen sollen dazu beitragen, die Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Solothurner Landwirtschaft nachhaltig zu verbessern.

Im Zusammenhang mit der Gründung der so-fein GmbH stand in der Solothurner Zeitung vom 6. Januar 2017 zu lesen: „unterstützt wird das Unterfangen durch das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft und vom Bildungszentrum Wallierhof.“ Recherchen des Interpellanten haben ergeben, dass es sich bei dieser Unterstützung um einen ungewöhnlich hohen Beitrag handelt.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Werden im Kanton Solothurn andere juristische Personen oder Einzelfirmen im Sinne eines Start-Up-Beitrages direkt finanziell unterstützt?
2. Wie hoch ist das jährliche Budget des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft?
3. Welche Projekte hat das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft in der laufenden Globalbudgetperiode unterstützt?
4. Mit welchen finanziellen Beiträgen wurden die einzelnen Projekte unterstützt? Zeigen Sie dabei das Verhältnis von Eigenleistungen und Drittleistungen auf.
5. Wie hoch war im Fall der so-fein GmbH der Unterstützungsbeitrag?
6. Sind die Verantwortlichen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft der Meinung, dass dieser Beitrag im Vergleich zu einer ähnlichen Gründung in der Privatwirtschaft ein angemessener Beitrag ist?
7. Falls dieser Beitrag an die so-fein GmbH ein einmaliger Beitrag ist, wird in diesem Fall das Globalbudget im Jahr 2017 um diesen Beitrag gekürzt?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton mit Steuergeldern Firmen unterstützt und damit bestehende Unternehmen in der Privatwirtschaft konkurrenziert?
9. Widersprechen die Beiträge nicht den gängigen Vorschriften (analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen), dass der Markt nicht verzerrt und dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert werden darf?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Landwirtschaftliche Starthilfen zielen darauf ab, im ländlichen Raum Innovationskraft und Unternehmertum zu stärken, um so die Wertschöpfung und die Beschäftigung zu erhöhen. Mit der Umsetzung der entsprechenden Initiativen leistet der ländliche Raum einen eigenständigen Beitrag zum Wirtschaftswachstum. Im Kanton Solothurn sind die wirtschaftlichen Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette von der Heugabel zur Essgabel vergleichsweise wenig vernetzt. Insbesondere in den ländlichen Räumen können durch eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure zusätzliche Potentiale erschlossen werden, so zum Beispiel durch die gemeinsame Entwicklung und Vermarktung von regionalen Produkten. Zudem können mit Starthilfen Produktionssysteme und Methoden unterstützt werden, welche die Leistungen der Landwirtschaft für Ressourcenschutz und Biodiversität erhöhen.

Die Wertschöpfungen, welche durch Starthilfen ausgelöst werden, sind angesichts der finanziell angespannten Lage der Solothurner Landwirtschaftsbetriebe von grosser Bedeutung und auch im Interesse des Kantons und der ländlichen Gemeinden.

Die gesetzlichen Grundlagen zum Mehrjahresprogramm Landwirtschaft sind im Landwirtschaftsgesetz (BGS 921.11) und in der Landwirtschaftsverordnung (ALV; BGS 921.12) verankert. In der Verordnung werden die Beitragshöhe, die Verfahren und die Arbeit der vom Regierungsrat eingesetzten Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft festgehalten. Die Begleitkommission ist breit abgestützt und setzt sich aus Vertretern des Gewerbeverbandes, von Pro Natura, der Solothurner Biobauern, des Solothurner Bauernverbandes und aus Vertretern der Ämter Raumplanung, Umwelt und Landwirtschaft zusammen.

Gesuch von Produzenten und Branchenverbänden müssen die Grundsätze der Eigeninitiative, der Selbstverantwortung, der Nachhaltigkeit und des voraussichtlichen Projekterfolgs klar erkennen lassen. Eine Starthilfe ist immer subsidiär und erfordert Eigenleistungen von mindestens einem Drittel. Die Begleitkommission beurteilt die Gesuche aufgrund definierter Kriterien sowie der finanziellen Tragbarkeit und legt aufgrund dieser die Beitragshöhe und allfällige Auflagen fest. Die Kommission legt zudem auch Teilbeiträge nach Projektfortschritt fest und lässt sich über die einzelnen Etappen informieren. Mit einem entsprechenden Controlling werden die Projekte überwacht.

3.2 Beitragsarten. Bei den Beitragsarten lassen sich folgende Projekte unterscheiden:

3.2.1 Umstellungsbeiträge für Bio-Ackerbau (§ 38 ALV). Die Umstellung auf Bio-Ackerbau bedingt eine zweijährige Umstellungsphase. Während dieser

Zeit können Produkte nicht mit einem Bio-Label ausgelobt werden. Insbesondere ist der Wechsel auf rein mechanische Unkrautbekämpfung mit grösseren Investitionen verbunden. Um die wirtschaftliche Durststrecke während der Umstellung zu mildern, werden Umstellungsbeiträge für Bio-Ackerbau ausgerichtet.

3.2.2 Remontierung aus dem Berggebiet (§ 41 ALV). Beiträge erhalten Bewirtschafter von Solothurner Talbetrieben, welche Zuchtrinder von Solothurner Bergbetrieben zukaufen. Vor dem Hintergrund, dass Betriebe im Berg oft ausschliesslich Grünflächen bewirtschaften, wird ein wichtiger Beitrag zur Arbeitsteilung Berg/Tal geleistet. Die wirtschaftliche Grundlage von Landwirtschaftsbetrieben fernab der grossen Verkehrsachsen wird damit gestärkt.

3.2.3 Weitere Beiträge; Agroscope Steinobstzentrum Breitenhof, Wintersingen (§ 44 ALV). Mit weiteren Kantonen aus der Nordwest- und Zentralschweiz trägt der Kanton Solothurn ein gemeinsames Versuchssportfolio finanziell mit. Für die Steinobstproduzenten können dadurch Lösungen zu aktuellen Produktionsfragen anhand von Praxisversuchen erarbeitet werden.

3.2.4 Einzelprojekte (§ 45 ALV, BGS 921.12). Die Einzelprojekt-Förderung des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft erfolgt über Starthilfen. Voraussetzung für die Unterstützung ist u.a., dass die Projekte einen überbetrieblichen Nutzen stiften. Damit können Leistungen gefördert werden, welche sich aus einzelbetrieblicher Sicht nicht lohnen, über die Nutzung der Synergien mehrerer Betriebe aber erfolgreich positioniert werden können.

3.3 Zu den Fragen

3.3.1 Zu Frage 1: Werden im Kanton Solothurn andere juristische Personen oder Einzelfirmen im Sinne eines Start-Up-Beitrages direkt finanziell unterstützt? Diese Möglichkeit besteht. Es wird jedoch selten davon Gebrauch gemacht. Plattformen für Start-Up-Unternehmungen werden direkt finanziell unterstützt (z.B. Gründerzentrum).

3.3.2 Zu Frage 2: Wie hoch ist das jährliche Budget des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft? 350'000 Franken.

3.3.3 Zu Frage 3: Welche Projekte hat das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft in der laufenden Globalbudgetperiode unterstützt? Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Ziffer 3.3.4 zu Frage 4

3.3.4 Zu Frage 4: Mit welchen finanziellen Beiträgen wurden die einzelnen Projekte unterstützt? Zeigen Sie dabei das Verhältnis von Eigenleistungen und Drittleistungen auf? Gemäss § 6 Abs. 2 des Informations- und Datenschutzgesetzes vom 21. Februar 2001 (InfoDG; BGS 114.1) sind Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche oder juristische Person beziehen, Personendaten. Sobald in einer Information direkt oder indirekt Bezug auf eine Person genommen wird, sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des InfoDG anwendbar (§ 14 InfoDG). Personendaten dürfen bekannt gegeben werden, wenn dafür eine Rechtsgrundlage nach § 15 InfoDG vorliegt (§ 21 Abs. 1 InfoDG). Die Voraussetzungen von § 15 InfoDG sind im vorliegenden Sachverhalt nicht erfüllt. Die finanziellen Beiträge werden darum unter folgenden Projektarten zusammengefasst aufgeführt.

Projektarten	Total (in Franken) Jahre 2015 und 2016
Umstellungsbeiträge für den Bio-Ackerbau	67'975.–
Remontierung aus dem Berggebiet	207'900.–
Weitere Beiträge	43'200.–
Einzelprojekte	311'544.–
Gesamttotal	630'619.–

Bei den Umstellungsbeiträgen für den Bio-Ackerbau und für die Remontierung aus dem Berggebiet sind die Beiträge per Verordnung definiert und an entsprechende Bedingungen geknüpft. Die in den Vorbemerkungen unter Ziffer 3.1 beschriebenen Beurteilungskriterien bezüglich Eigenleistungen sind bei den Projektarten 'Weitere Beiträge' und bei 'Einzelprojekten' eingehalten worden.

3.3.5 Zu Frage 5: Wie hoch war im Fall der so-fein GmbH der Unterstützungsbeitrag? Beiträge dieser Art stellen schätzenswerte Daten dar und werden nicht veröffentlicht. Wie in all diesen Fällen stehen wir der zuständigen Kommission für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

3.3.6 Zu Frage 6: Sind die Verantwortlichen des Mehrjahresprogrammes Landwirtschaft der Meinung, dass dieser Beitrag im Vergleich zu einer ähnlichen Gründung in der Privatwirtschaft ein angemessener Beitrag ist? Ja. Der Kommissionsentscheid erfolgte einstimmig.

3.3.7 Zu Frage 7: Falls dieser Beitrag an die so-fein GmbH ein einmaliger Beitrag ist, wird in diesem Fall das Globalbudget im Jahr 2017 um diesen Beitrag gekürzt? Nein. Der bereits durch den Kantonsrat geplante Kredit für das Mehrjahresprogramm wird 2017 als Einzelposition eingehalten und nicht gekürzt. Der Voranschlag und der dreijährige Globalbudgetkredit folgen nicht dem Prinzip der Spezifikation, sondern enthalten global einen Saldo von Aufwand und Ertrag.

3.3.8 Zu Frage 8: Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es richtig ist, dass der Kanton mit Steuergeldern Firmen unterstützt und damit bestehende Unternehmen in der Privatwirtschaft konkurrenziert? Wir erachten die im Mehrjahresprogramm Landwirtschaft vorgesehene und an klare Bedingungen geknüpfte Unterstützung als richtig und zielführend. Bei der so-fein GmbH handelt es sich um eine Unternehmung mit einem kantonsweiten Netzwerk von mehr als zwei Dutzend Bäuerinnen und Landfrauen. Die so-fein GmbH trägt dem Wunsch nach authentischen und hausgemachten Produkten Rechnung und bietet vielfältige Apérobuffets mit regionalen und saisonalen Köstlichkeiten aus dem Kanton Solothurn an. Damit werden der Bekanntheitsgrad und die Wertschätzung für Solothurner Landwirtschaftsprodukte gesteigert und einem wachsenden Konsumententrend entsprochen. Die so-fein GmbH generiert zudem mit der Veredelung von Zutaten aus regionaler landwirtschaftlicher Produktion und in Zusammenarbeit mit Partnern aus dem regionalen Gewerbe Wertschöpfung vor Ort. Die so-fein GmbH bietet zu marktüblichen Preisen an und positioniert sich einzigartig am Markt. Vor der Beitragsvergabe forderte die Begleitkommission Mehrjahresprogramm Landwirtschaft, mit einer Vertretung des Gewerbeverbandes, ergänzende Unterlagen zur Preisbildung und Wirtschaftlichkeit. Diese Unterlagen konnten vollumfänglich beigebracht werden.

3.3.9 Zu Frage 9: Widersprechen die Beiträge nicht den gängigen Vorschriften (analog den arbeitsmarktlichen Massnahmen), dass der Markt nicht verzerrt und dadurch die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert werden darf? Nein. Die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen werden eingehalten; die so-fein GmbH bietet zu marktüblichen Preisen an. Im Gegensatz zu den arbeitsmarktlichen Massnahmen besteht beim Mehrjahresprogramm Landwirtschaft kein gesetzliches Konkurrenzverbot zur Privatwirtschaft. Artikel 64a Absatz 1 Buchstabe a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG; SR 837.0) gilt explizit für arbeitsmarktliche Massnahmen, um die es sich hier nicht handelt. Eine Verzerrung des Marktes liegt hingegen im vorliegenden Fall nicht vor.

Peter Kyburz (CVP). Die Zeitungen konnten wieder einmal die grossen Buchstaben verwenden und spezielle Fotos von VIPs auf der Titelseite abdrucken. Der Interpellant hat mit seinen Fragen anscheinend einen Skandal aufgedeckt. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion hat seriös recherchiert und dabei festgestellt, dass alles nur ein Sturm im Wasserglas ist. Die Landfrauen haben für den Start ihrer so-fein GmbH eine Finanzierung gesucht und beim Mehrjahresprogramm Landwirtschaft ein Gesuch eingereicht. In einer zweiten Version haben sie eine Verbesserung dieses Gesuchs abgegeben. Aus der Antwort des Regierungsrats konnte man entnehmen, dass die Kommission dieses Gesuch einstimmig genehmigt hat. Eine Begründung, wie hoch der Betrag ist, kann der Regierungsrat nicht abgeben, da die Verhandlungen in dieser Kommission nicht öffentlich sind. Unsere Fraktion ist von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Wie bereits erwähnt ist dieser Beschluss in der Kommission einstimmig gefasst worden. Also hat auch der Vertreter des Gewerbeverbandes nichts gegen das Projekt der so-fein GmbH einzuwenden gehabt und hat keine Begünstigung dieser Firma gesehen. Unsere Recherchen haben ergeben, dass die

Landfrauen das erhaltene Geld vorwiegend in die Ausbildung investieren, so dass die Kühlkette eingehalten und die Hygienemassnahmen umgesetzt werden können. Andere Gewerbebezüge erhalten auch einen Zustupf für die Ausbildung. Unser Fazit: Wir können in Zukunft wieder ein Buffet der so-fein GmbH geniessen, ohne dabei ein schlechtes Gewissen zu haben. Es stellt sich die Frage, was der Interpellant mit diesem Vorstoss erreichen wollte.

Urs Unterlerchner (FDP). Nach dem Votum des Vorredners habe ich mich kurz bei meinem Sitznachbarn erkundigen müssen, ob wir vom selben Traktandum sprechen. Marco Lupi hat mir aber bestätigt, dass dem so ist. Das Ziel des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft ist es, entlang der Wertschöpfungskette von landwirtschaftlichen Produkten eine Anschubfinanzierung zu gewähren, dies in Abstimmung mit der Agrarpolitik des Bundes, und Pionierleistungen zu fördern. Da sind wir noch auf der gleichen Schiene. Unsere Fraktion unterstützt selbstverständlich die Förderung von Eigeninitiative und Selbstverantwortung, insbesondere wenn es sich um nachhaltige Projekte handelt. Aus diesem Grund richtet sich unsere Kritik auch nicht gegen den Bauernstand allgemein. Wir wissen, dass die Solothurner Bauern hervorragende Arbeit leisten und die vielen anderen Projekte, die durch dieses Mehrjahresprogramm Landwirtschaft unterstützt worden sind, möchten wir auch nicht kritisieren oder beanstanden. In der Antwort des Regierungsrats ist dann aber zu lesen, dass das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft Innovationskraft und Unternehmertum fördern soll. Diese Haltung würde unsere Fraktion geschlossen unterstützen. Nur sind wir auch da nicht ganz sicher, ob die Gründung einer Cateringfirma äusserst innovativ ist und ob man mit der finanziellen Unterstützung der so-fein GmbH das unternehmerische Denken und Handeln der Gründerinnen gefördert hat. Zu diesem Thema gibt es dann später noch mehr. Noch einmal: Gegen die Gründung dieses Cateringunternehmens ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir unterstützen die Eigeninitiative der Landfrauen und wünschen ihnen für ihr Projekt alles Gute. Man darf ihnen auch keinen Vorwurf machen, wenn sie versuchen, finanzielle Unterstützung abzuholen. Unsere Kritik richtet sich einzig und allein an die Kommission, die den Wahnsinnsbetrag von 88'000 Franken gesprochen hat. Diese Kommission hat weder gegen ein Gesetz verstossen noch ihre Kompetenzen überschritten. Die rechtlichen Grundlagen des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft sind so offen formuliert, dass die Kommission einen sehr grossen Ermessensspielraum bei ihren Entscheidungen hat. Auch das erachtet ein Grossteil unserer Fraktion grundsätzlich als Vorteil. Bei diesem Projekt ist die Kommission aber über das Ziel hinausgeschossen. Mit dem nötigen Fingerspitzengefühl hätte sie bemerken sollen, dass ein Betrag von 88'000 Franken für einen Cateringbetrieb völlig übertrieben ist. Die Antworten des Regierungsrats lassen den Kommissionsentscheid noch fragwürdiger erscheinen. Anstatt offen und ehrlich Auskunft zu geben, antwortet man ausweichend oder schiebt sogar Datenschutzgründe vor. Eigeninitiative und Unternehmertum fördert man sicher nicht, wenn man einen Cateringbetrieb mit dem Vierfachen des Gründungskapitals unterstützt. Der Regierungsrat schreibt wiederholt, dass sich die GmbH einzigartig am Markt positionieren würde. Auch das ist schlicht und einfach falsch. Alle, die sich etwas mit diesem Thema auseinandersetzen, wissen, dass Cateringanbieter, insbesondere wenn sie sich auf den lokalen und regionalen Markt fokussieren, auch lokale und regionale Lieferanten bevorzugen. Vermutlich halten wohlwollende Kantonsräte die Zahlung auch jetzt noch für gerechtfertigt. Wenn man dann aber weiss, wofür das Geld konkret eingesetzt worden ist, dann dürfte sich dies ändern.

Unsere Recherchen haben etwas anderes ergeben. Das Geld ist nicht nur zur Mitarbeiterschulung eingesetzt worden. Die Landfrauen haben sich damit Löhne ausbezahlt, um die Wahl der Rechtsform zu beraten, um verschiedene Apéro-Varianten zu definieren, um vergleichbare Unternehmen in anderen Kantonen zu besuchen und sie haben es sogar für die Mitarbeiterrekrutierung eingesetzt. Die entsprechenden Unterlagen liegen uns vor. Auch die Kommission hat diese Unterlagen bei ihrem Entscheid gehabt. Man hat sich folglich für die Erarbeitung eines Businessplans bezahlen lassen. Das ist eine Arbeit, die normalerweise vor der Unternehmensgründung erbracht wird. Jeder andere Gründer bringt Tage und Wochen damit, diese Arbeiten zu erledigen, ohne einen Franken Lohn dafür zu erhalten. Man kann sich daher fragen, ob mit dieser Zahlung von 88'000 Franken tatsächlich das unternehmerische Denken und Handeln dieser Frauen gefördert worden ist. Übrigens sind in die Infrastruktur und in das Inventar ganze 18'750 Franken investiert worden. Wir kritisieren nicht die Landfrauen. Vermutlich hätten auch andere Neugründer die finanzielle Unterstützung nicht ausgeschlagen. Die Kommission hat aber bei diesem Projekt die Relationen völlig aus den Augen verloren. Da auch der Geschäftsbericht des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft keine Transparenz schafft, hoffen wir, dass die Kommission künftig von sich aus offenlegt, wie viele Projekte sie finanziell unterstützt und welche Unterstützungsbeiträge die einzelnen Projekte erhalten. Transparenz sollte bei solch heiklen Geschäften eine Selbstverständlichkeit darstellen. Das vorgeschobene Argument des Datenschutzes ist im konkreten Fall nicht nur ungeschickt, sondern sogar kontraproduktiv gewesen.

Felix Lang (Grüne). Vielleicht noch etwas zum Vorsprecher: Wir, die Grüne Fraktion, haben diese Daten nicht. Ich denke, dass die Daten wohl niemand hier im Rat hat. Das ist schlecht - ich komme später noch darauf zu sprechen. Somit kann ich auch nicht eine Antwort geben und auf diese Daten reagieren. Das ist für die Sache schlecht und darf nicht passieren.

Die Grüne Fraktion steht zum Mehrjahresprogramm Landwirtschaft. Aus unserer Perspektive ist die von engagierten Landfrauen gegründete so-fein GmbH ein sehr würdiges Projekt mit viel Selbsthilfecharakter. Das ist meines Wissens auch ein wichtiger Punkt für solche Projekte - und dies in einer schwierigen Zeit für die Landwirtschaft. Wer das nicht weiss, muss die Zeitungen lesen oder auch mit Bauern sprechen. Oft müssen gerade die Landfrauen versteckt sehr viel tragen. Jetzt komme ich zu dem Punkt, in dem auch wir Grünen weder mit dem Regierungsrat noch mit den Beteiligten dieses Projekts einverstanden sind, und zwar zur Haltung in Bezug auf die Transparenz. Wir meinen, dass solche staatlichen Anschubfinanzierungen genauso wie ein Förderpreis, aber auch Steuerbegünstigungen - und da wird der Sprecher der Fraktion FDP. Die Liberalen wahrscheinlich nicht mit dabei sein - begründet transparent gemacht werden sollen. Das wäre sauber und wir hätten diese Diskussionen nicht. Wir sehen auch keinen sachlichen Grund für eine Geheimhaltung. Gerade in diesem Fall hätte eine aktive, transparente Kommunikation, auch in Bezug auf den finanziellen Betrag, den wir nach wie vor nicht kennen, diese Interpellation verhindert. Somit wäre der Seitenhieb gegen die eigenen Parteikollegen und Parteikolleginnen und gegen die Landwirtschaft, eingereicht am allerletzten Kantonsratstag des Interpellanten, sehr wahrscheinlich ausgeblieben.

Karin Kälin (SP). Die Fraktion SP/Junge SP stuft dieses Mehrjahresprogramm Landwirtschaft als wirkungsvoll ein. Die Anschubfinanzierung in der Agrarpolitik ist löblich, da sie bewirkt, dass regionale Produkte im wahrsten Sinn des Wortes wegen Unwirtschaftlichkeit nicht brachliegen, sondern zu etwas führen können. Die Finanzierung vernetzt die Wertschöpfungskette. Wir vertrauen in die paritätisch zusammengesetzte Begleitkommission, dass sie ausgewogene Entscheide trifft. Zudem muss man auch sagen, dass sich die Eigenleistungen dieser Betriebe, in diesem Fall der so-fein GmbH, mit über einem Drittel beziffern lassen. Der Erfolg der Landfrauen mit so-fein zeigt, dass die Starthilfe funktioniert und dass ohne diese Hilfe so etwas nicht umsetzbar gewesen wäre. Sie können gemäss einem Wunsch, der schon seit Jahren besteht, regionale Produkte gut vermarkten. Sie schaffen damit neue Arbeitsplätze, was auch insbesondere bei Landfrauen nicht so sicher und einfach ist. Wir, das heisst die Fraktion SP/Junge SP, sehen, dass die so-fein GmbH keine Konkurrenz für andere Cateringunternehmen darstellt, da sich andere nicht auf Nischenprodukte fokussieren müssen. Wir sind mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

Hugo Schumacher (SVP). Der Sachverhalt ist klar: Wir von der SVP haben nicht recherchiert und können entsprechend keine Neuigkeiten dazu beitragen. Aber wir betrachten es aus einer etwas globaleren Warte. Die Bauern sind schlau, das ist allgemein bekannt (*Heiterkeit im Saal*). Frauen sind auch schlau, das wissen die meisten. Und Bauernfrauen sind halt besonders schlau. Daher verübeln wir ihnen nicht, dass man genügend fordert, wenn man bei diesem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft ein Gesuch stellt. Denn man ist wohl bei den Bauernfrauen davon ausgegangen, da sie ja so schlau sind, dass nicht alles ausbezahlt wird. Wenn jetzt natürlich offensichtlich der ganze Betrag oder doch ein beträchtlicher Betrag gesprochen worden ist, so ist das nicht das Problem der so-fein GmbH, die in diesem Sinn ihren unternehmerischen Geist gezeigt hat, sondern natürlich dieser Begleitkommission. Sie hat sich hier ein veritables Problem eingehandelt, da sie diesen Betrag einfach durchgewinkt hat, obschon vielleicht dem einen oder anderen die Höhe doch etwas eigenartig hätte vorkommen müssen. Sie haben dies einstimmig gemacht. Entsprechend steht die ganze Kommission grundsätzlich schlecht da. Gelder vergeben, ohne dass man dazu Rechenschaft ablegen muss, das hat für uns von der SVP-Fraktion einen fahlen Nachgeschmack. Es ist eine Illusion, wenn eine solche Kommission, irgendein Gremium oder eine Person das Gefühl hat, dass man in der heutigen Zeit in einer Kommission, bei der offensichtlich noch ein Protokoll verfasst wird, irgendetwas beschliessen kann und es niemand erfahren würde. Solche Beispiele sind Legenden von ganz speziellen Leuten, die das Gefühl gehabt haben, dass es niemand erfahren würde. Davon kann man aber nicht ausgehen. Auch die Kommission hätte davon ausgehen müssen, dass es ans Licht kommt. Was lernen wir daraus? Mit öffentlichen Geldern muss man sorgfältig umgehen. Wir von der SVP-Fraktion sind daher dafür, dass man die öffentlichen Gelder knapp hält. Wenn etwas knapp ist, geht man sorgfältig damit um. Das ist schon ein Vorgeschmack auf die kommende Budgetdebatte.

Und es braucht, vielleicht speziell in dieser Begleitkommission, die wir hier angesprochen haben, etwas mehr Feingefühl, damit man erkennt, was schicklich ist und was nicht und dass man die Begünstigten - das ist auch im Leben so, bei jemanden, den man gerne hat - nicht einfach verwöhnen und ihnen zudie-

nen sollte. Man sollte ihnen wohl besser den rechten Weg weisen und erklären, dass das so leider nicht gehen würde. Das hat die Kommission leider verpasst und diesen Landfrauen damit einen Bärendienst erwiesen. Sie haben jetzt entsprechende negative Publicity, die sie nicht unbedingt verdient haben. Wir sind der Meinung, dass dies nicht nötig gewesen wäre.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich hatte geplant, die Wahlzettel nach diesem Geschäft einzuziehen. Da ich aber bereits sieben Einzelsprecher auf der Liste sehe, bitte ich die Weibel, die Wahlzettel in ein, zwei Minuten einzuziehen.

Johanna Bartholdi (FDP). Kaum jemand von uns erwartet in der heutigen Zeit, dass Bäuerinnen nur im Garten, auf dem Feld und im Haus tätig sind und am Abend die Kühe und die Hühner in den Stall und den Mann ins Haus treiben (*Heiterkeit im Saal*). Das Bild ist passé. Landfrauen zeichnen sich heute durch innovative Tätigkeiten aus, so auch die Vermarktung von selbst geernteten und selbst hergestellten Erzeugnissen, die in Hofläden, auf Wochenmärkten oder auch in Form von Caterings auf dem Hof oder ausser Haus appetitlich angeboten werden. Sie verstehen einiges vom Kochen. Denken Sie nur an die beliebte TV-Serie «Landfraue-Chuchi». Dafür gebührt ihnen ein grosses und ehrliches Dankeschön, müssen sie doch oft die dazu nötigen Arbeiten nach der nach wie vor schweren Tagesarbeit erledigen. Meine Kritik betrifft daher auch nicht die so-fein GmbH, sondern die Vergabepolitik der Begleitkommission. Mit der Vergabe von 88'000 Franken sind ungleiche Spiesse zwischen gastgewerblichen Leistungen geschaffen worden, erbracht sowohl von Bauernbetrieben, Bäckereien, Metzgereien und dem Gastgewerbe. Als ehemalige «Beizerin» werde ich mich vor allem auf das Gastgewerbe konzentrieren. Das Gastgewerbe ist notabene eines der einzigen Gewerbe, das eine jährliche Gebühr entrichten muss, damit überhaupt gearbeitet werden darf. Das Gastgewerbe steht gewaltig unter Druck. Reihenweise gehen gastgewerbliche Betriebe ein, auch hier im Kanton Solothurn. Gegen Konkurrenz alleine ist grundsätzlich nichts einzuwenden, solange alle über die gleich langen Spiesse verfügen. Hier denke ich nebst der finanziellen Ausgangslage auch an die Lebensmittelkontrolle, Hygienevorschriften, Betriebs- und Anlássbewilligungen, Arbeitssicherheit, Einhalten des Landesgesamtarbeitsvertrags für das Gastgewerbe und die Mehrwertsteuer. Auch das Gastgewerbe kennt mit dem «Best of Gastro-Award» eine Plattform für die Anerkennung von kreativen und innovativen Betrieben mit einem klaren Konzept, die sich durch strenge Qualitäts- und Dienstleistungsorientierung auszeichnen. Pro Jahr wird hier ein Preis von 10'000 Franken für die besten Konzepte in sieben Kategorien - unter anderem auch im Bereich des Caterings und Partyservice - vergeben. Gegen eine solche Auszeichnung in ähnlicher Höhe wäre nichts einzuwenden gewesen. Über die Hälfte aller gastgewerblichen Betriebe in der Schweiz erzielen gerade einmal einen Jahresumsatz von nicht einmal einer halben Million Franken. Die gesprochenen 88'000 Franken entsprechen somit etwa zwei Monatsumsätzen eines durchschnittlichen gastgewerblichen Betriebs, so wie es viele im Kanton Solothurn gibt. Viele von ihnen bieten ähnliche Dienstleistungen ausser Haus an und sie sind auf diesen Zusatzverdienst angewiesen. Sowohl im Gäu wie im Thal mit seinem Naturpark gibt es gastgewerbliche Betriebe, die mit regionalen Produkten arbeiten, sich damit profilieren und somit auch Kunden bei den regionalen Bauernbetrieben sind. Sie müssen aber Tag und Nacht für ihre Umsätze kämpfen und können nur davon träumen, eine ähnliche finanzielle Unterstützung zu erhalten. Eine solche Starthilfe ist somit eine klare Verzerrung des Marktes mit dem unangenehmen Beigeschmack, dass sie vom Kanton finanziert worden ist. Da ich auch immer lösungsorientiert bin, empfehle ich der Begleitkommission im Sinne eines Projekts «Schärfung Feingefühl bei Vergaben», allen Bauernbetrieben mit Hofläden und Partyservices aus den Mitteln des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft eine Entschädigung für das schwer nachvollziehbare Vorgehen zu gewähren. Dies kann in Form eines Gutscheins sein, einlösbar bei allen Mitgliedern von Gastro Solothurn, bei gewerblichen Bäckereien und Metzgereien im Kanton Solothurn. Ich habe es ausgerechnet: Das würde nicht 88'000 Franken kosten.

Edgar Kupper (CVP). Der vorliegende Vorstoss ist einer der Art, der niemandem nützt, die Falschen trifft und ins schlechte Licht rückt und bei der die Falschen Politik machen. Unpassend ist das, vor allem auch wenn man bedenkt, dass der Interpellant diesen Vorstoss als Abschiedsgeschenk, so quasi als Rückenschuss, gegen eine wichtige Branche, der, gelinde gesagt, nie grosse Sympathien entgegengebracht wurden, eingegeben hat. Er ist dann durch die Hintertür verschwunden. Man kann mit ihm somit heute nicht mit einem strengen Blick und im Sinn von ernsten Worten sprechen. Man muss vielleicht die ernsten Worte heute an Urs Unterlerchner richten. Dass die Art von Parlamentsarbeit nur wenig Begeisterung auslöst und nur von Wenigen getragen wird, wird durch die kleine Anzahl von Mitunterzeichnenden klar. Zudem zeigt die bis jetzt gelaufene Diskussion im Rat auf, dass die Parlamentarier wissen, wie mit solchen Einzelangriffen umzugehen ist und sie das differenziert betrachten. Die Verantwortlichen

der so-fein GmbH, die Solothurner Bäuerinnen und Landfrauen, haben ihr Projekt mit grosser Sorgfalt geplant, dies mit dem Hauptziel, fachlich gut qualifizierten Bäuerinnen und Landfrauen einen Neben-erwerb zu ermöglichen, und zwar mit einem angepassten Stundenlohn und mit einer sauberen Abrechnung aller Sozialleistungen. Sie wollen mit diesem innovativen Projekt das Unternehmertum im ländlichen Raum stärken und somit auch die Landwirtschaft und die nachgelagerte verarbeitende Stufe, bei der sie ihre Produkte beziehen, als wichtigen Wirtschaftssektor im ländlichen Raum unterstützen. Die Landwirtschaft ist Teil der Solothurner Wirtschaft. Ich wiederhole es noch einmal: Die Landwirtschaft ist Teil der Solothurner Wirtschaft. Mit dem Mehrjahresprogramm Landwirtschaft bringt der Kanton Solothurn zum Ausdruck, dass ihm dieser Teil der Wirtschaft wichtig ist und dass man diesen mit zielführenden Projektbeiträgen unterstützen und fördern will. Die breit zusammengesetzte Kommission hat die Eingabe der Solothurner Bäuerinnen und Landfrauen sorgfältig geprüft. Die Verantwortlichen der so-fein GmbH mussten zweimal vorsprechen, geforderte Unterlagen mussten eingereicht und die Unternehmung musste gegründet werden. Die Kommission hat dann entschieden, sie zu unterstützen. Die Kommission hat das nicht mit einem Schnellschuss gemacht. Offensichtlich sind die Projekteingabe, das Ziel, die Idee dahinter und die Unterlagen so gut und transparent gewesen und die Vorgaben erfüllt worden, dass die Kommission überzeugt gewesen ist, diesen Beitrag zu sprechen.

Der Umstand, der wahrscheinlich auch überzeugt hat, ist, dass die Solothurner Bäuerinnen und Landfrauen mit ihrem Wirken im Verband und in den regionalen Sektionen sehr viel freiwillige Öffentlichkeitsarbeit leisten. Durch ihre Leidenschaft zur Natur und zu den Produkten für die regionale, saisonale und ausgewogene Ernährung setzen sie wichtige bildende Akzente in unserer Gesellschaft. Die Verantwortlichen der so-fein GmbH mussten damit rechnen, das ihr Gesuch abgelehnt wird. Sie hätten dann einen anderen Weg suchen müssen, um einen Teil des Aufbaus zu finanzieren. Sicher wäre das nicht einfach gewesen. Nach der Zusage der finanziellen Unterstützung durch die Kommission hat die so-fein GmbH ihre Arbeit engagiert aufgenommen. Sie mussten nicht damit rechnen, dass sie durch einen politischen Vorstoss dieser Art berufsschädigend durch die Medien geschleift werden. Bis heute hat das sehr viel Nerven und Kraft gekostet. Wenn Urs Unterlerchner ihnen jetzt vorwirft, dass sie sich für alles bezahlen liessen und dass es praktisch so herüberkommt wie seinerzeit das «Spanien-Reisli», dann ist dem nicht so. Sie leisten sehr viel Gratisarbeit und das ist nie in einem Papier erschienen, in dessen Besitz Sie ohnehin nie hätten kommen sollen (*Unruhe im Saal*).

Und nun noch zum letzten Teil: Es gibt nämlich noch den Teil, der die falsche Politik betreibt. Wir haben ein Informations- und Datenschutzgesetz. Unter der Frage 4 in den vorliegenden Antworten ist das kurz beschrieben. Der Hype mit der vorliegenden Interpellation ist nur zustande gekommen - das konnte so auch der Zeitung entnommen werden - weil die Eingabeunterlagen der Organisation von vereidigten Personen oder von Personen, die der Schweigepflicht unterstellt sind, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden sind. Der Gipfel vom Ganzen ist, dass die kantonale Datenschützerin im Zeitungsbericht vom 27. April 2017 mehr Transparenz wünscht, anstatt ihre Aufgabe wahrzunehmen, dem Datenleck nachzugehen und entsprechend zu handeln. Ihre eigentliche Aufgabe besteht darin, die gesetzlichen Grundlagen umzusetzen und Personen zur Rechenschaft zu ziehen, die den Datenschutz verletzen. Hier gehe ich mit Felix Lang einig. Wenn uns der Datenschutz zu viel ist, können wir ihn hier im Rat allenfalls anpassen. Aber ein existierendes Gesetz und die Schweigepflicht sind auf allen Ebenen einzuhalten. Die Datenschützerin ist keinem Departement, aber dem Kantonsrat unterstellt. Ihre Arbeit hat sie in einem kürzlich erschienenen Bericht vorgestellt. Die zuständige kantonsrätliche Kommission könnte sie ja einmal auf den vorliegenden Fall aufmerksam machen. Die so-fein GmbH macht genauere Arbeit. Und das kann sie hoffentlich in Zukunft ohne solche unberechtigten Frontalangriffe tun. Sie arbeitet mit Leidenschaft und mit dem Solothurner Gewerbe zusammen. Sie macht somit genau das, was das Beste ist: Zusammen Handel treiben, anstelle Krieg gegeneinander zu führen.

Peter Hodel (FDP). Ich habe vorhin festgestellt, dass in diesem Saal nicht eine 100%ige Transparenz besteht. Daher deklariere ich, weshalb ich hier spreche. Ich bin der Präsident der Kommission, die diesen Entscheid getroffen hat. Es ist die Kommission, die anscheinend über zu wenig Fingerspitzengefühl verfügt. Der Auftrag, den wir haben, ist in der Landwirtschaftsverordnung verankert. Das ist die Massgabe von unserer Arbeit. Um klar zu deklarieren, wer in dieser Kommission ist, erläutere ich das hier im Detail. Es sind drei Ämter der Verwaltung vertreten, nämlich das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Umwelt und das Amt für Raumplanung. Weiter sind drei Vertretungen aus dem solothurnischen Bauernverband dabei, eine Vertretung der Biobauern, eine Vertretung von Pro Natura und eine Vertretung des Gewerbeverbandes. Das ist also die Kommission, zusammen mit mir als Präsidenten. Neben den gesetzlichen Aufgaben, die in dieser Landwirtschaftsverordnung definiert sind, sprechen und bezahlen wir fixe Beträge, so zum Beispiel Remontierungsbeiträge für Rinder, die in Berggebieten sind. Aus dem Globalbudget, das uns zur Verfügung steht, bezahlen wir an die Forschungsanstalt für Kirschen, die vor

allem für das Schwarzbubenland wichtig ist. Zudem haben wir Einzelprojekte, die wir beurteilen, so wie wir das mit dem Projekt der so-fein GmbH gemacht haben. Der genannte Betrag - ich nehme das vorweg - ist nicht einfach so einmalig ausbezahlt worden. Ich möchte klar festhalten - und knüpfe damit dort an, was Edgar Kupper gesagt hat - dass sie zweimal bei uns gewesen sind. Wir haben eine Tranche bewilligt und dann war ein Zwischenbericht erforderlich. Daraufhin haben wir den zweiten Betrag bewilligt. Man hat nicht irgendwie, wie das suggeriert wird, einen Betrag à fonds perdu bezahlt. Im Massnahmenpaket, das wir seinerzeit hier im Rat beschlossen haben, hat man auch in diesem Bereich bereits dazumal einen Betrag von 50'000 Franken gestrichen. Ich kann zudem sagen, dass es auch ablehnende Entscheide gibt. Längstens nicht jedes Projekt, das eingereicht wird, wird bewilligt. Das Budget wird auch nicht jedes Mal ausgeschöpft, dies nicht, weil wir denken, dass es gut so ist, sondern weil man die Projekte einzeln beurteilt.

Noch ein paar Anmerkungen zur Beurteilung der Gesuche: Seit 2014 - das Programm selber gibt es bedeutend länger - beurteilen wir die Gesuche nach sechs Kriterien. Erstens geht es um den Nutzen für die Landwirtschaft, um die Wirtschaftlichkeit, dann geht es um die überbetriebliche Wirkung und es geht um die Beurteilung einer Anschubfinanzierung. Wenn es um Produktionen geht, wird die Einbettung dieser Produktion im Gesamtsystem begutachtet. Am Schluss gibt es noch eine Beurteilung, in welcher Form eine allfällige Evaluation und ein Controlling stattfinden soll. Die Kommission verabschiedet die Einzelprojekte nie ohne eine entsprechende Auflage. Die Rede war von der Transparenz. In dieser Hinsicht hat die Kommission keine Sekunde Bedenken. Die entsprechenden Globalbudget-Ausschüsse und der Regierungsrat sind jederzeit über unsere Arbeit informiert gewesen. Wir sind kein Schattenkabinett - überhaupt nicht. An diejenigen gerichtet, die von unserer Kommission - und da stelle ich mich vehement vor meine Kommission - das verlangen, was heute hier gesagt worden ist, habe ich nur eine Bitte: Bitte überall. Wir sind eine Kommission im Auftrag des Regierungsrats. Sie müssen sich überlegen, was Sie mit dieser Forderung wollen. Es gibt noch andere Kommissionen, die ebenfalls wichtige und gute Arbeit leisten. Dort interessiert es je nach Interessenlage gar nicht, ob die Transparenz höher sein müsste oder nicht. Kein Problem, wenn das unser Auftrag ist und das alle gleich machen müssen, so lege ich die Zahlen sehr gerne auf den Tisch, denn ich habe kein schlechtes Gewissen.

Noch ein paar Worte zu den Unterlagen: Wenn die Kommission ein Problem hat, so bin ich dafür verantwortlich und diese Verantwortung übernehme ich sehr gerne. Wenn wir ein Problem haben, so haben wir ein Problem wegen dem, was gesagt worden ist. Es sind Unterlagen in Umlauf gelangt, die nicht öffentlich sind - dies nicht, weil wir etwas verheimlichen wollen, sondern weil wir so gebunden sind. Seitens der Kommission haben wir sie nie herausgegeben. Es sind Unterlagen in die Öffentlichkeit gelangt, die nicht dazu gehören. Das ist unser Problem. Sie können sicher sein, dass ich dem definitiv nachgehen werde. Dazu brauche ich keine Datenschutzbeauftragte. Das sind meine grundsätzlichen Überlegungen zu dieser Interpellation.

Karin Büttler (FDP). Als mir Markus Grütter das erste Mal von dieser Geschichte so-fein GmbH erzählt hat, habe ich mir gedacht, dass dies gar nicht sein kann. Da werden doch tatsächlich Gelder versprochen für Projektbegleitung, Rekrutierung, Schulung von Mitarbeitern, Anschaffung von Infrastruktur, Berufskleider, Löhne usw. - und das von unseren Steuergeldern. Jeder kleine Gewerbler oder jede Gewerblerin, die eine solche Gesellschaft gründen will, muss selber schauen, wie sie zum Geld gelangt. Man kann sich wohl bei der Wirtschaftsförderung beraten oder informieren lassen, aber schlussendlich muss man selber schauen. Das habe ich hautnah bei meiner Tochter, die dieses Jahr selber eine GmbH, also ein Unternehmen, gegründet hat, miterlebt. Selber ein Unternehmen auf die Beine zu stellen erfordert Mut. Aber sie hat den Mut gehabt und hat es geschafft - und das mit Erfolg. Wenn man schaut, wer in dieser so-fein GmbH massgebend dabei ist und ihre zum Teil familiären Verbindungen in den Kantonsrat und in die entsprechende Kommission sieht, so ist das alles andere als richtig. Wenn es auch ordentlich gelaufen ist, finde ich es nicht gut, wenn man das Mehrjahresprogramm Landwirtschaft so braucht. Dass die anderen Mitglieder der Kommission des Mehrjahresprogramms Landwirtschaft hier nicht mehr dagegen opponiert haben, erstaunt mich umso mehr. Solche Handlungen schaden der ganzen Bauernbranche. Viele Bäuerinnen, aber auch Gewerbler, die selber Läden oder Restaurants betreiben, sind an mich herangetreten und haben sich von der so-fein GmbH distanziert. Sie müssten den ganzen Aufwand mit allen Auflagen selber tragen und solche Machenschaften seien unhaltbar, hat es getönt. Auch ich bin dieser Meinung und fordere den Regierungsrat auf, hier transparenter zum Rechten zu schauen.

Marianne Meister (FDP). Der Gewerbeverband ist mehrmals angesprochen worden und so auch das Gewerbe. Ich erlaube mir jetzt, obschon bereits sehr viel gesagt worden ist, doch noch ein paar Worte aus der Sicht des Gewerbes einzubringen. Ich möchte von Anfang an festhalten: Der Gewerbeverband hat

keine Kenntnis gehabt von diesem Projekt, das hier eingegeben worden ist. Ich möchte nicht, dass sich die Meinung festigt, dass wir Einfluss auf die Entscheidungen, was das Mehrjahresprogramm betrifft, nehmen könnten. Andreas Gasche ist als Privatperson Mitglied in dieser Kommission. Mir ist es sehr wichtig, dass Sie das wissen. Der Landwirt ist ein Unternehmer, der in anderen Branchen, genau wie die Gastrobetriebe und der Detailhandel, um das Überleben kämpft. Alle müssen kreativ und flexibel sein, um die Arbeitsplätze und die Lehrstellen erhalten zu können. Ich möchte mit meinen Worten nicht die eine gegen die andere Branche ausspielen - im Gegenteil. Ich möchte betonen, wie das bereits, vor allem von Edgar Kupper, gesagt worden ist, dass wir zusammen im selben Boot sitzen. Daher ist es auch im Interesse der Politik, des Kantons und der Gemeinden, dass wir gesunde Landwirtschaftsbetriebe und gesunde Unternehmen haben, die erfolgreich wirtschaften. Ohne Gewinn gibt es keine Innovation und keine Entwicklung. Es ist eine gewaltige Herausforderung für unsere Landwirtschaft, konsumentennah, ökologisch, tierfreundlich und mit einem guten Preis-/Leistungsverhältnis zu produzieren. Die Produktivität, Innovationskraft, Kreativität und Flexibilität sind ganz entscheidende Erfolgsfaktoren. Die Landwirte müssen Nischen suchen und neue Absatzmärkte erschliessen, wie das auch Gewerbebetriebe machen müssen. Das Cateringprojekt der so-fein GmbH ist das Beispiel einer guten Geschäftsidee. Wir kritisieren also nicht die Bauern oder das Projekt der Landfrauen an und für sich, sondern es geht um das Prinzip, ob die Entscheidung der Kommission richtig gewesen ist, dieser neuen Firma ein so grosses Startkapital aus Steuergeldern zur Verfügung zu stellen. Ich möchte festhalten - es wurde bereits mehrmals erwähnt - dass die Vergabekriterien des Mehrjahresprogramms erfüllt sind. Die Kriterien sind sehr offen formuliert und das ist auch richtig. Es bedingt aber ein gutes politisches Gespür und eine Gesamtsicht auf die Wirtschaft. Das hat mir gefehlt, als die Höhe des Betrags festgelegt worden ist. Ich wiederhole mich: Die Aussage, dass sich die so-fein GmbH einzigartig am Markt positioniert, ist meiner Ansicht nach falsch. Das Projekt greift mit der Veredelung und der Verarbeitung von Lebensmitteln weg von der Urproduktion und geht in den Dienstleistungssektor der Gastrobetriebe und in den Detailhandel hinein. Johanna Bartholdi hat dies bereits ausgeführt. Die so-fein GmbH ist ein neuer Player in einem hart umkämpften Markt. Der Detailhandel und die Gastrobetriebe sind zwei Branchen, die ohne staatliche Stütze arbeiten müssen. Das sind ungleich lange Spiesse und das kritisiere ich als Gewerbepräsidentin. Ich möchte aber im Namen des Gewerbes auch noch deponieren, dass die Landwirtschaft im gesamtwirtschaftlichen Kreislauf ein wichtiger Partner für uns ist. Mir ist eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Gewerbe und der Landwirtschaft auch in Zukunft wichtig. Wir wünschen den Landfrauen mit ihrem Projekt viel Erfolg.

Susan von Sury-Thomas (CVP). So-fein GmbH - regional, saisonal und sympathisch. Sie bieten drei verschiedene Apéros an, auch ermöglicht sie Frauen einen Nebenerwerb. Das ist alles gut, alles schön, alles super - ich bin der Meinung, das ist fein. Sie machen eine grosse Arbeit, sie vollbringen eine schöne Arbeit und das ist eine Riesenleistung. Was mich jedoch irritiert, ist die Geheimhaltung dieses Unterstützungsbeitrags an die GmbH. Als Mitglied des Landfrauenverbands Solothurn und Umgebung habe ich das Gefühl gehabt, dass auch ich das Recht habe zu wissen, wie hoch der Unterstützungsbeitrag ist. Aber das ist nicht nur mein Problem gewesen, das war allgemein so. Auch der Landfrauenverband Solothurn und Agglomeration hat nicht gewusst, wie hoch dieser Unterstützungsbeitrag ist. Das ganze Verfahren ist nicht transparent über die Bühne gegangen. Das finde ich krass. Klar ist, dass solche Vorkommnisse nicht passieren müssen. Wir müssen dies im Auge behalten und dafür sorgen, dass in Zukunft gewisse Sachen transparent über die Bühne gehen. Was ich mir wünsche und was ich auch hoffe, ist, dass es beim Bäuerinnen- und Bauernverband, aber auch beim Landfrauenverband nicht nur um ein feines Häppchen und um solche Sachen geht, sondern es auch in Zukunft die Möglichkeit gibt für richtige Bäuerinnen-, Bauern- und Landfrauengerichte wie Kartoffelsalat und heisser Schinken.

Marie-Theres Widmer (CVP). Es ist schon sehr viel gesagt worden und ich möchte nur etwas zum Verband selber bemerken. Es sind nicht einfach nur Bäuerinnen oder Frauen, was man fast etwas despektierlich mitbekommen hat. Hinter der so-fein GmbH steht ein Verband, und das ist der Solothurner Bäuerinnen- und Landfrauenverband. Er ist mit 3200 Mitgliedern die bedeutende Interessenvertretung von Bäuerinnen und Frauen aus dem ländlichen Raum des Kantons Solothurn. Der Verband setzt sich für die Aus- und Weiterbildung von Frauen ein. Er nimmt Stellung zu Gesetzes- und Verordnungsrevisionen, er setzt sich für die rechtliche und soziale Absicherung der Frauen ein. Der Solothurner Bäuerinnen- und Landfrauenverband hat die Agropersonal GmbH gegründet. Er hat den Dienst Haushaltsservice und Landfrauendienst aufgebaut. Mit diesen Diensten können Bäuerinnen und Landfrauen einen fair bezahlten Zusatzverdienst erarbeiten. Wie Sie sehen, macht diese Frauenorganisation sehr viel für die Öffentlichkeit. Und jetzt hat der gleiche Verband den Cateringservice so-fein aufgebaut. Ziel ist es, wie es bereits gesagt worden ist, Lebensmittel, die in der Region produziert werden, zu veredeln und wieder

in der Region nachhaltig einzusetzen. Man arbeitet mit dem regionalen Gewerbe zusammen und man generiert vor Ort eine zusätzliche Wertschöpfung. Es soll eine weitere Frauengruppe von Bäuerinnen im ländlichen Raum - ich wiederhole es noch einmal, eine weitere Frauengruppe wie vorhin schon beim Haushaltsservice und beim Landfrauendienst - die Möglichkeit für einen Nebenerwerb erhalten. Ich bin der Meinung, dass dies sehr wichtig ist. Man kann diesen Frauen einfach nur zu ihrem Unternehmergeist gratulieren und dazu, dass sie nicht aufgeben.

Markus Knellwolf (glp). Ich muss eine Aussage der Präsidentin des Gewerbeverbands korrigieren. Sie hat gesagt, dass das Gastgewerbe keine staatliche Unterstützung erhalten würde. Das ist nicht korrekt. Artikel 76 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes sieht vor, dass wir jährlich über 100'000 Franken unter dem Namen Tourismusförderung für die Aus- und Weiterbildung für das Gastgewerbe ausgeben. Der Einzige, der das bei diesem Gesetz kritisiert hat und es herausstreichen wollte, war ich. Das wurde hier grossmehrheitlich abgelehnt. Allzu sehr muss man wohl jetzt nicht auf die Tränendrüsen drücken in Sachen Gastgewerbe und sagen, dass sie nichts erhalten würden.

Urs Huber (SP), Präsident. Ich habe keine Anfrage mehr auf der Rednerliste und erteile Urs Unterlerchner das Wort.

Urs Unterlerchner (FDP). Da ich mehrfach angesprochen worden bin, gebe ich gerne noch eine Antwort darauf. Die Sprecher der CVP haben anscheinend meinem Votum nicht genau zugehört. Wir kritisieren zu keiner Zeit die Landfrauen. Es ist eine gute Sache, die sie machen. Wir kritisieren nur den Kommissionsentscheid. Dass es von ihrer Seite so einseitig aufgenommen worden ist, hat vielleicht damit zu tun, dass - wenn man im Handelsregister nachschaut und sieht, wer dort die Gründerin und Gesellschafterin ist - gewisse familiäre Beziehungen zu Kantonsräten bestehen. Darüber kann ich ohne Probleme hinwegsehen. Was ich auch noch korrigieren muss, ist die Aussage der CVP-Sprecherin. Es steht kein Verband dahinter. Man kann auch da im Handelsregister genau nachschlagen, wer die Gründerin und Gesellschafterin ist. Man sieht, dass es diverse Privatpersonen und Organisationen sind. Es ist also nicht so, dass es nur die Landfrauen alleine gewesen sind. Ich bin froh, dass die anderen Fraktionen grundsätzlich eingesehen haben, dass wir eben nicht die Landfrauen und auch nicht den Bauernstand allgemein kritisieren, sondern dass wir hinterfragen, ob diese Kommission richtig entschieden hat. Wenn man das Votum des CVP-Sprechers noch einmal Revue passieren lässt, so stimmt es mich ein wenig nachdenklich, wenn man sagt, dass diese Informationen gar nie an die Öffentlichkeit hätten gelangen sollen, denn dann hätte es gar keine Diskussion gegeben. Ich weiss nicht, ob dies das richtige Bild vermittelt. In Anbetracht der Zeit möchte ich mich kurzhalten und grundsätzlich festhalten, dass wir von den Antworten des Regierungsrats nicht befriedigt sind.

Urs Huber (SP), Präsident. Die Interpellanten sind nicht befriedigt. Wir kommen zum nächsten Geschäft. Aber vorher möchte ich Ihnen noch das Resultat des zweiten Wahlgangs bekanntgeben.

WG 0133/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 96

Leer: 20

Ungültig: 0

Gültig: 96

Absolutes Mehr: 49

Stimmen haben erhalten:

Davide Serrago: 32 Stimmen

Claude Wyssmann 44 Stimmen

Urs Huber (SP), Präsident. Wir kommen nun zu einem dritten Wahlgang. Dort gilt das einfache Mehr.

I 0027/2017

Interpellation Beatrice Schaffner (glp, Olten): Religiöse Unterweisung nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Vorstosstext. Die aktuelle Medienberichterstattung erweckt den Eindruck, dass eine zunehmende Anzahl von Angehörigen nichtchristlicher Religionsgemeinschaften durch Wander- und Gelegenheitsprediger radikalisiert wird. Diese Entwicklung wird als Bedrohung wahrgenommen und hat auf die Integrationsbereitschaft unserer Gesellschaft einen negativen Einfluss.

Im aktuellen Integrationsprogramm des Kantons Solothurn ist von interreligiösem Dialog die Rede. Wie nichtchristliche Religionsgruppen durch fachlich gut ausgebildete und kompetente Religionsspezialisten/Betreuungspersonen betreut werden sollen, beschreibt dieses Papier nicht. Waren sich die Autoren bewusst, dass eine Rekrutierung religiösen Betreuungspersonals zurzeit wegen der "Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit" stark eingeschränkt ist? Die typischen Rekrutierungsgebiete für diese Fachspezialisten liegen ja weitgehend in Drittstaaten, wo die Eidgenossenschaft strikte Kontingente vorgibt. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Aufenthaltsbewilligungen und Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden in den letzten fünf Jahren für religiöse Religionsspezialisten aus Drittstaaten vergeben?
2. Wie viele Gesuche für eine Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung für religiöse Religionsspezialisten aus Drittstaaten wurden abgelehnt? Falls es zu ablehnenden Entscheiden gekommen ist, was waren die Gründe dafür?
3. Falls in den letzten fünf Jahren Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen für Religionsspezialisten aus Drittstaaten erteilt wurden: Wie wurden diese Aufenthalte finanziert? Erfolgte die Finanzierung ausschliesslich durch die lokale Religionsgemeinschaft oder bestritten ausländische Sponsoren ganz oder teilweise die Lohn- und Lebenshaltungskosten der Religionsspezialisten?
4. Wie hoch ist die Anzahl von Religionsspezialisten aus EU/EFTA Staaten, die im Kanton Solothurn nichtchristliche Religionsgemeinschaften längerfristig betreuen?
5. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Anzahl von durchreisenden Religionsspezialisten, die im Kanton Solothurn während eines Jahres tätig sind?
6. Wo wurden diese Religionsspezialisten ausgebildet? Gibt es eine Strategie, um Abgänger von zum Beispiel salafistischen oder radikal-hinduistischen Schulen zu erkennen und abzuweisen?
7. Welche Rolle wird der Regierungsrat in einer zukünftigen Integrationsstrategie den religiösen Betreuungspersonen von nicht- christlichen Gemeinschaften zuweisen?
8. Wie beurteilt der Regierungsrat die jetzige Situation der religiösen Betreuung von nicht-christlichen Gemeinschaften im Kanton Solothurn?

2. Begründung. Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Als religiöse Betreuungspersonen werden gemäss Ziff. 4.7.16 der Weisungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) zum Ausländerbereich (Weisungen AuG, Version 25.10.2013; Stand 06.03.2017) ausschliesslich Personen verstanden, die für ihre Glaubensgemeinschaft durch ihre Funktion und Orientierung die zentrale spirituelle und rituelle Ausübungs- und Ansprechperson darstellen. Beispiele dafür sind u.a. Rabbiner (Judentum), Imame (Islam) oder Priester (Hinduismus).

Diesen religiösen Betreuungspersonen können gemäss Ziff. 4.7.16.1 Weisungen AuG Bewilligungen erteilt werden, sofern sowohl sie wie auch die Religionsgemeinschaft die schweizerischen Rechtsnormen anerkennen; sich in Theorie und Praxis an die Bestimmungen von Verfassung und Gesetzen halten; und dies auch von ihren Mitgliedern verlangen sowie fehlbares Handeln verurteilen. Da die Tätigkeit als religiöse Betreuungsperson als Erwerbstätigkeit beurteilt wird, sind zudem die arbeitsmarktlichen Vorschriften gemäss Art. 18-24 des Gesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20) sowie die integrationspolitischen Kriterien gemäss Art. 7 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) kumulativ anzuwenden. Sind die Integrationsbedingungen

bei Gesuchseinreichung nicht erfüllt, wird die Bewilligungserteilung mit der Bedingung verbunden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird (Art. 54 Abs. 1 AuG i.V.m. Art. 7 Abs. 1 lit. c VIntA). Eine Verlängerung der Bewilligung ist in diesem Fall nur möglich, wenn die Bedingung eingehalten wird. Der Abschluss und die Begleitung von Integrationsvereinbarungen liegen in der Zuständigkeit der Kantone. Die Religionsgemeinschaften haben beim Migrationsamt des Kantons Solothurn (MISA) ein Beschäftigungsgesuch einzureichen, welches eingehend geprüft wird. Sofern alle Kriterien erfüllt sind, wird ein kantonaler Vorentscheid verfasst, welcher dem SEM zur Zustimmung unterbreitet wird. Sind nicht alle Bedingungen erfüllt, lehnt das MISA das Gesuch ab. Gesuche für Drittstaatsangehörige müssen alle dem SEM zur Zustimmung unterbreitet werden. Das SEM unterzieht die Gesuche einer zusätzlichen Sicherheitsüberprüfung, bevor es einen Entscheid fällt.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie viele Aufenthaltsbewilligungen und Kurzaufenthaltsbewilligungen wurden in den letzten fünf Jahren für religiöse Religionsspezialisten aus Drittstaaten vergeben? Es wurden in den letzten fünf Jahren drei Aufenthaltsbewilligungen und sieben Kurzaufenthaltsbewilligungen an nichtchristliche religiöse Betreuungspersonen aus Drittstaaten erteilt.

3.2.2 Zu Frage 2: Wie viele Gesuche für eine Aufenthaltsbewilligung oder Kurzaufenthaltsbewilligung für religiöse Religionsspezialisten aus Drittstaaten wurden abgelehnt? Falls es zu ablehnenden Entscheidungen gekommen ist, was waren die Gründe dafür? Es wurden bisher keine Gesuche um Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen abgewiesen, jedoch sechs Gesuche um Erteilung von Kurzaufenthaltsbewilligungen einer Religionsgemeinschaft im Jahr 2014. Ausschlaggebend für die Abweisungen war, dass kein orts-, berufs- und branchenüblicher Lohn gemäss Art. 22 AuG ausgewiesen wurde.

3.2.3 Zu Frage 3: Falls in den letzten fünf Jahren Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligungen für Religionsspezialisten aus Drittstaaten erteilt wurden: Wie wurden diese Aufenthalte finanziert? Erfolgte die Finanzierung ausschliesslich durch die lokale Religionsgemeinschaft oder bestritten ausländische Sponsoren ganz oder teilweise die Lohn- und Lebenshaltungskosten der Religionsspezialisten? Bei Gesuchseinreichung findet generell eine Lohnprüfung gemäss den gesetzlichen Vorgaben statt. Demnach muss den religiösen Betreuungspersonen ein orts-, berufs- und branchenüblicher Lohn ausbezahlt werden. Ausgenommen von diesem Grundsatz sind religiöse Betreuungspersonen, denen ein religiöses Armutsgelübde auferlegt ist. In diesen Fällen muss die Religionsgemeinschaft für den Lebensunterhalt sowie alle weiteren anfallenden Kosten (u.a. Krankheit und Unfall) aufkommen. Über die Geldflüsse der Religionsgemeinschaften haben wir keine Informationen.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie hoch ist die Anzahl von Religionsspezialisten aus EU/EFTA Staaten, die im Kanton Solothurn nichtchristliche Religionsgemeinschaften längerfristig betreuen? Personen aus einem EU/EFTA Staat können sich auf die Personenfreizügigkeit berufen. Sobald sie einen Arbeitsvertrag oder auch bloss eine Arbeitsbestätigung vorweisen können, haben sie Anspruch auf die Erteilung von Kurzaufenthalts- bzw. Aufenthaltsbewilligungen. Das Abkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits über die Freizügigkeit (FZA; SR 0.142.112.681) sieht dabei keine Vorabprüfung der Verträge vor. Die Kontrolle wird im Rahmen der flankierenden Massnahmen vorgenommen. Mit einer Kurzaufenthalts- bzw. Aufenthaltsbewilligung EU/EFTA ist eine geografische sowie berufliche Mobilität verbunden. Demnach kann der Wohnort wie auch die Erwerbstätigkeit ohne weitere Bewilligung gewechselt werden. Des Weiteren besteht ein Anspruch auf Familiennachzug, wobei nicht angegeben werden muss, ob und wie das nachgezogene Familienmitglied erwerbstätig sein wird.

Aus diesen Gründen können keine Angaben über die Anzahl von Religionsspezialisten aus EU/EFTA Staaten gemacht werden.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Anzahl von durchreisenden Religionsspezialisten, die im Kanton Solothurn während eines Jahres tätig sind? Grundsätzlich können Ausländerinnen und Ausländer bis zu drei Monaten im Rahmen von Besuchs- bzw. Touristenaufenthalten in der Schweiz verbleiben. Personen aus visumpflichtigen Ländern haben ein entsprechendes Visum für die Einreise in die Schweiz bei der Schweizer Vertretung im Ausland zu besorgen. Eine Prüfung durch die kantonalen Behörden ist im Visumverfahren nicht vorgesehen.

Demnach ist es nicht möglich hierüber eine fundierte Schätzung abzugeben.

3.2.6 Zu Frage 6: Wo wurden diese Religionsspezialisten ausgebildet? Gibt es eine Strategie, um Abgänger von zum Beispiel salafistischen oder radikal-hinduistischen Schulen zu erkennen und abzuweisen? Die Ausbildung erfolgt in der Regel im Heimatland. Ausländerinnen und Ausländer, die in die Schweiz einreisen wollen, dürfen keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellen (Art. 5 Abs. 1 lit. c AuG). Das MISA nimmt eine diesbezügliche Prüfung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vor. Wenn Hinweise bestehen, dass eine Person gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung der

Schweiz verstossen könnte, wird das Gesuch unter Beizug weiterer Behörden einer erweiterten Sicherheitsprüfung unterzogen.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Rolle wird der Regierungsrat in einer zukünftigen Integrationsstrategie dem religiösen Betreuungspersonen von nicht- christlichen Gemeinschaften zuweisen? Bisher hat das Amt für soziale Sicherheit (ASO) mit allen Personen, die eine Betreuungs- oder Lehrtätigkeit ausüben, zum Beispiel als religiöse Betreuungspersonen oder Lehrkräfte für heimatliche Sprache und Kultur, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 VIntA eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen, wenn diese nicht über die erforderlichen Sprachkenntnisse (Niveau B1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen des Europarates) verfügen.

Die Bundesversammlung hat mit Beschluss vom 16. Dezember 2016 das AuG geändert und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit an Bedingungen geknüpft. Namentlich müssen religiöse Betreuungs- oder Lehrpersonen für heimatliche Sprache und Kultur mit dem hiesigen gesellschaftlichen und rechtlichen Wertesystem vertraut sein und fähig sein, diese Kenntnisse entsprechend vermitteln zu können (Art. 26a E- AuG). Das Datum des Inkrafttretens der Gesetzesänderung ist noch ausstehend und es ist davon auszugehen, dass die oben erwähnte Verordnungsbestimmung in diesem Punkt noch eine Präzisierung erfahren wird.

Die kantonale Praxis muss infolge der gesetzlichen Neuerung nur geringfügig angepasst werden. Das MISA prüft bei Gesuchseingang, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung einer Erwerbstätigkeit gegeben sind.

Gesuchstellende, die nicht über die sprachlichen Erfordernisse verfügen, werden heute vom MISA an das ASO zwecks Abschlusses einer Integrationsvereinbarung verwiesen. Dieses Modell hat sich bewährt; alle, die als religiöse Betreuungs- oder Lehrpersonen um eine Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligung ersucht haben, konnten in der vereinbarten Frist den Nachweis für den Besuch entsprechender Deutsch-Integrationskurse vorweisen.

Gemäss § 122 Abs. 1 lit. c des Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) hat der Kanton den Auftrag, den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu fördern, um das gegenseitige Verständnis zwischen schweizerischer und ausländischer Bevölkerung zu verbessern. Die Fachstelle Integration im ASO fungiert als Anlaufstelle für Religions- und Sektenfragen. Zudem organisiert und moderiert der Kanton seit vielen Jahren den Runden Tisch der Religionen. Dieses Gremium koordiniert die jährlich stattfindende Veranstaltung «Woche der Religionen» und weitere interreligiöse Anlässe im Kanton Solothurn.

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2018-2021 wird an den bestehenden Massnahmen festgehalten. Die ämterübergreifende und interdepartementale Zusammenarbeit im Integrationsbereich – und damit auch in Bezug auf Fragen im Umgang mit Religionen – soll jedoch massgeblich verstärkt werden. Es ist vorgesehen, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Nationalen Forschungsprogramm Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft (NFP 58) zu prüfen. Konkret sind dies pragmatische Praxishilfen für kantonale und kommunale Behörden oder die Einführung einer multireligiösen Gefängnis- und Spitalseelsorge. Weiter soll die Vernetzung bei der Jugendarbeit verstärkt gefördert werden.

Mit der Gesamtheit dieser Massnahmen wird unter anderem das Ziel verfolgt, einer Desintegration und daraus resultierend einer möglichen religiösen Radikalisierung, auf präventiver Ebene entgegenzuwirken. Den religiösen Betreuungspersonen weisen wir eine aktive Rolle in der Unterstützung der Behörden zu. Dementsprechend erwarten wir, dass sie im Sinne von „Seismografen“ bei festgestellten extremistischen Tendenzen handeln.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie beurteilt der Regierungsrat die jetzige Situation der religiösen Betreuung von nicht-christlichen Gemeinschaften im Kanton Solothurn? Die im Kanton Solothurn aktiven, nicht öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften haben sich privatrechtlich organisiert oder werden rechtsformlos von Privaten geführt. Sie unterliegen nicht der Aufsicht und Kontrolle durch kantonale Behörden. Eine Beurteilung ist daher schwierig. Im Bereich des interreligiösen Dialogs konnten zu verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften Kontakte aufgebaut werden. Diese gestalten sich positiv und haben dazu beigetragen, das gegenseitige Vertrauen zu stärken. Hinweise auf radikale oder extremistische Strömungen liegen, soweit für uns erkennbar, keine vor.

Felix Lang (Grüne). Ein Punkt in dieser Interpellation hat die Grüne Fraktion sehr gestört und genau auf diesen Punkt möchten wir hier eingehen. Ein Staat ist nur dann ein moderner liberaler Rechtsstaat, wenn er säkular ist. In der Schweiz, und erst recht in unserem Kulturkampfkanon, bedeutet das konfessionelle und religiöse Neutralität. Aus diesem Grund garantiert unsere kantonale Verfassung im Artikel 10 die Glaubens-, Gewissens- und Kultusfreiheit für alle Religionen - und das bedingungslos mit dem Wort «unantastbar». Aus dem gleichen Grund folgt nach dem ersten Absatz des Religionsartikels Artikel 53, der die drei christlichen Kirchen anerkennt, noch ein zweiter Abschnitt. Ich zitiere: «Der Kantonsrat

kann andere Religionsgemeinschaften, die Gewähr der Dauer bieten, öffentlich-rechtlich anerkennen.» Liebe Beatrice Schaffner, aus der Sicht von uns Grünen verletzt dieser Vorstoss die religiöse Neutralität und somit den säkularen, wie auch liberalen Charakter unseres Kantons Solothurn. Es gibt keine sachlichen Gründe, diese Fragen in Bezug auf religiöse Unterweisung auf nicht-christliche Gemeinschaften zu beschränken. Es gibt auch christliche Gemeinschaften, die immer mehr auf Personal aus dem Ausland, wie zum Beispiel aus Polen, angewiesen sind. Es ist gerade das Land Polen, man hat es gestern in den Schlagzeilen gelesen, das mit der aktuellen Schulreform sehr kritisch betrachtet werden muss. Ich möchte auf jeden Fall keinen Pfarrer in der Schweiz, der unter diesem Regime Pfarrer geworden ist. Die Stossrichtung dieses Vorstosses lässt leider nur eine Interpretation zu, auch wenn es vielleicht nicht die persönliche Motivation von Beatrice Schaffner gewesen ist. Er richtet sich gegen den Islam. Das konkrete Problem und das Beispiel aus unserem Kanton gibt es offenbar nicht. Die Antwort des Regierungsrats macht dies deutlich. Nun komme ich noch zum Punkt der Ausbildung und Weiterbildung von Religions-spezialisten. Seinerzeit hat es auch in unserem Kanton im Kulturkampf heftigste Auseinandersetzungen um die Kontrolle der Priesterseminare gegeben. Der Freisinn hatte sich zum Ziel gesetzt, den Einfluss von Rom zu kappen. Rom hatte damals eine sehr fundamentalistische Doktrin verfolgt. Auch wenn dem Freisinn diese Kappung nicht gelungen ist, so hat es gottseidank mindestens die liberalen Tendenzen gestärkt. Und genau im Sinn des damaligen freisinnigen Engagements besteht heute mit Unterstützung der schweizerischen Hochschulkonferenz an der Universität Freiburg das Zentrum für Islam und Gesellschaft. Es dient der Weiterbildung von muslimischen Geistlichen und Religionspädagogen und -pädagoginnen sowie dem interreligiösen Dialog. Das Zentrum arbeitet mit Islamspezialisten an den Universitäten von Bern, Luzern, Strassburg und Sarajevo zusammen. Damit kann zwar der Einfluss vom fundamentalistischen Riad auf die Ausbildung der Imams nicht völlig gekappt werden, aber liberale Stimmen können sicher gestärkt werden. Wem auch immer etwas am religiösen Fortschritt liegt, der unterstützt das Zentrum für Islam und Gesellschaft. Die Erwähnung und die Würdigung der Arbeit dieses Zentrums für Islam und Gesellschaft vermissen wir Grünen in der Antwort des Regierungsrats.

Thomas Studer (CVP). Diese Interpellation befasst sich mit einem sehr sensiblen Thema. Für unsere Fraktion ist es in erster Linie wichtig, dass die hier angesprochenen ausländischen Wander- und Gelegenheitsprediger arbeitsrechtlich gleich behandelt werden wie Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in der übrigen Arbeitswelt. Laut den Antworten des Regierungsrats werden hier keine Ausnahmen gemacht. Man kann also davon ausgehen, dass alle bekannten und praktizierenden Spezialisten von nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften über eine entsprechende Bewilligung verfügen. Nichtsdestotrotz, es gilt also - wir wissen das - die Augen offen zu halten und die Präsenz von schlechten Kopien und Fälschungen, die auch allgegenwärtig sind, gut zu erkennen. Die CVP/EVP/glp/BDP-Fraktion nimmt die Antworten zur Kenntnis, ist sich aber bewusst, dass wir es hier mit einem schwer kontrollierbaren Bereich der Arbeitswelt zu tun haben.

Beat Künzli (SVP). Die Interpellantin stellt hier durchaus berechtigte und interessante Fragen. Es sind Fragen, die bei vielen von uns Emotionen in die eine oder andere Richtung auslösen. Nur ist mir nicht ganz klar, auf was die Interpellantin zum Schluss hinaus will. Geht es ihr um schärfere Kontrollen bei den einwandernden Religionsführern, was durchaus zu begrüssen wäre? Oder geht es ihr darum, mehr vorwiegend sogenannte ausgewiesenes Fachpersonal für andere Religionsgemeinschaften zu fördern? Die Antworten des Regierungsrats kommen auf jeden Fall wie aus einem Guss: kein Problem, alles im Griff, bestens in Ordnung, machen Sie sich doch keine Sorgen. Diese Antworten kennen wir bereits aufgrund einer früheren Interpellation von Kantonsrat Walter Gurtner zum Thema Dschihadismus und Salafismus in der Schweiz. Ist es aber nicht ein wenig naiv, diesbezüglich auf das Konzept Hoffnung zu setzen und zu hoffen, dass alle, die hier als religiöse Führer in unser Land kommen, bestimmt ganz Nette und Liebe sind und nur Gutes im Sinn haben? Saida Keller-Messahli, selber Moslemin, wirft in ihrem neusten Buch, das sie gerade kürzlich veröffentlicht hat, den Behörden und den Linken eklatante Naivität und Passivität vor. Man nehme die Bedrohung eindeutig zu wenig ernst. Das Thema wird uns künftig noch oft beschäftigen. Der Anteil Andersgläubiger in unserem Land und in unserem Kanton steigt rasant an, insbesondere solche moslemischen Glaubens. Das führt zwingend dazu, dass auch der Aufenthalt von Predigern und Führern dieser Religionsgemeinschaften zunehmen wird. Moscheen spriessen europaweit wie Pilze aus dem Boden. Es formieren sich aber auch immer mehr Gemeinschaften, die sich sehr oft unter dem Deckmantel Kulturverein zur Ausübung ihrer Glaubensrituale treffen. Was dort aber gelehrt wird und inwiefern diese Zusammenkünfte zu einer besseren Integration beitragen, weiss niemand. Man kann davon ausgehen - und man kennt auch bereits bekannte Beispiele aus Europa und aus der Schweiz - dass dort nicht nur über Integration, Toleranz und Nächstenliebe gesprochen wird. Nein, es wird in diesen Dunkelkammern auch über Hass, Terror und Dschihad gepredigt.

Niemand hat da einen Einblick. Und das ist es, was uns bei dieser ganzen Thematik grosse Sorgen bereitet. Gerade kürzlich sind genau solche Beispiele im Kanton Aargau, im Kanton Zürich und in Biel an den Tag gelangt und zwar von Leuten, die seit Jahren bei uns Sozialhilfe beziehen - traurig.

Moscheen und vor allem auch die harmlos auftretenden Kulturvereine respektive insbesondere ihre Prediger und religiösen Führer müssten unseres Erachtens strenger überprüft und kontrolliert werden. Die Keimzelle von terroristischen Aktivitäten ist meistens dort zu finden. Eigentlich müsste man fordern, dass in Moscheen und in Kulturvereinen in der Schweiz nur deutsch gepredigt werden darf. Einerseits könnte man so den Inhalt einer Predigt prüfen, andererseits hätte das einen sehr positiven Einfluss auf die Integration, da dies ein wichtiger Beitrag zu besseren Sprachkenntnissen wäre. Wer weiss überhaupt, welche Leute als sogenannte religiöse Betreuungspersonen, sprich Prediger, in unserem Land tätig sind? Haben wir denn das Gefühl, dass sich alle für die Ausübung dieser Tätigkeit bei uns anmelden? Ich bin daher sehr erstaunt, dass der Regierungsrat in der Antwort auf die Frage 2 bekanntgibt, dass noch nie Gesuche um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung abgewiesen worden sind. Offenbar hat es nur Abweisungen bei Gesuchen für Kurzaufenthalte gegeben. Und das aufgrund dessen, dass kein branchenüblicher Lohn ausgewiesen worden ist. Wo aber sind die Abweisungen infolge terroristischer und gewalttätiger Absichten? Man weiss, dass solche sogenannten religiösen Betreuungspersonen versuchen, in den Westen und auch in die Schweiz zu gelangen, um ihre Landsleute und Glaubensbrüder zu radikalisieren und gegen den Westen aufzustacheln. Unser Land ist gottseidank bisher von Anschlägen verschont geblieben. Wenn wir aber schon fast fahrlässig damit umgehen und in erster Linie darauf achten, dass der Lohn branchenüblich ist, sonst aber die Personen kaum überprüfen, könnte es auch bei uns irgendwann so weit sein. Dass die Geldflüsse zur Unterstützung der Religionsgemeinschaften oft über moslemische Drittstaaten organisiert sind, ist allgemein bekannt. Alleine in Deutschland ist der Bau von Hunderten von Moscheen durch Saudiarabien finanziert worden. Logischerweise werden dann auch die Imame aus den gleichen Quellen finanziert, auch wenn der Regierungsrat in der Antwort 3 erläutert, dass er kein Wissen über diese Geldflüsse habe. Gerade das ist das Gefährliche, denn die Imame werden durch islamische Gottestaaten gesteuert. Ich weiss nicht, ob da ein kleiner Deutsch-Integrationskurs reicht, um diesen Menschen unsere Lebensweise, unsere Kultur, unsere Freiheit und Demokratie, die auf unserem christlichen Glauben aufgebaut worden ist, zu erklären.

In seiner letzten Antwort schreibt der Regierungsrat, dass es keine Hinweise auf radikale oder extremistische Strömungen geben würde. Das ist sehr interessant, denn kürzlich hat man in den Antworten zur Interpellation von Walter Gurtner zum Dschihadismus gelesen, dass neun im Kanton Solothurn wohnhafte Personen dem gewalttätig islamistischen Spektrum beziehungsweise dem dschihadistisch terroristischen Spektrum zuzuordnen seien. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Bürger in unserem Land und im Kanton Sorgen machen. Man fühlt sich sehr oft hilflos. Ich hoffe, dass der Regierungsrat diese Sorgen ernst nimmt und ernsthaft mithilft, dafür zu sorgen, dass solche gewalttätigen islamistischen Wanderprediger schnell aufgedeckt werden und dass konsequent gehandelt wird. Dazu reicht eine Integrationsstrategie mit interreligiösem Dialog wohl nicht, wie sie der Regierungsrat vorsieht. Wir erwarten vom Regierungsrat, und natürlich auch vom Nachrichtendienst, schon ein wenig mehr. Die religiösen Betreuungspersonen müssen überprüft und, wenn falsche Absichten vorhanden sind, frühzeitig gestoppt werden.

Luzia Stocker (SP). Ich kann die Emotionen von Beat Künzli wieder etwas zurücknehmen. Die Linken sind sich durchaus bewusst, dass das nicht alles harmlos ist. Wir sind uns auch bewusst, dass es Massnahmen braucht, nur haben wir wahrscheinlich einen etwas anderen Ansatz, mit dieser Problematik umzugehen als Ihr. Ich möchte zuerst aber noch auf die Interpellation von Beatrice Schaffner reagieren. Sie fragt ja mit diesen Fragen nach, wie der Kanton mit der Gefahr des religiösen Unterrichts von nicht-christlichen Religionsgemeinschaften und einer zunehmenden Radikalisierung umgeht. Ich möchte zu Beginn festhalten, dass wir überzeugt sind, dass der grössere Teil des religiösen Unterrichts - egal in welcher Konfession - ohne radikales Gedankengut abgehalten wird. Diese Anmerkung mache ich als Klarstellung zur Ausgangslage. Die Absicht von Beatrice Schaffner in ihren Fragestellungen ist auch uns nicht ganz klar. Vor allem ist uns nicht ganz klar, auf was sie hinaus will. Die einseitige Ausrichtung und Fokussierung auf die nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften finden wir nicht ganz glücklich. Radikale Ausrichtungen gibt es ebenfalls in christlichen Glaubensgemeinschaften. Das ist nicht etwas, das nur in nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften vorkommt. Demzufolge sollte das Augenmerk auf alle Religionen gelegt werden. Es ist nicht überall gleich ausgeprägt, das ist klar.

Der Regierungsrat versucht, in seiner Antwort aufzuzeigen, was die rechtlichen Voraussetzungen sind. Es gibt gewisse Möglichkeiten, eine Kontrolle über die religiösen Betreuungspersonen durchzuführen. Allerdings zeigt die Antwort auch auf, dass die Möglichkeiten beschränkt sind, da viele Religionsgemeinschaften eben nicht der Aufsicht des Kantons unterstehen, da sie privat organisiert sind. Es ist aber

wichtig, dass es eine gute Übersicht und Kontrolle gibt, was gelehrt und gebildet wird. Mitglieder oder Angehörige von anderen Religionen als den Landeskirchen haben oft nicht die Wahl, bei wem oder in welchen religiösen Unterricht sie gehen möchten. Es gibt meistens nur eine Möglichkeit im näheren Umfeld. Wenn sie sich dann selbst und ihre Kinder der religiösen Bildung unterziehen möchten, müssen sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Es sei denn, dass sie weit reisen möchten, was gerade bei Kindern häufig nicht möglich ist. Daher ist es nötig zu wissen, wer lehrt und in welchem Rahmen gelehrt wird und auch, ob es radikale Religionsvermittler darunter hat. Das ist, wie bereits erwähnt, nicht immer einfach. Es reicht eben nicht, vor allem die Sprache über die Integrationsvereinbarung zu fördern, da es ja nicht immer ein Thema der Sprache ist. Oft ist es eine Frage der Einstellung. Diese müsste in irgendeiner Form geprüft werden. Das ist tatsächlich nicht so einfach. Ein anderer Zugang ist nötig und wichtig. Das zeigen ebenso die jüngsten Ereignisse. Es müssen Instrumente geschaffen und Massnahmen ergriffen werden, die vor allem eine bessere Kontrolle und einen besseren Überblick ermöglichen. Ich bin der Meinung, dass hier die Kooperation aller beteiligten Organisationen sehr wichtig ist. Auch der überkantonale oder interkantonale Austausch ist wichtig und nötig.

Etwas anderes, das uns ebenfalls sehr wichtig ist, ist der interreligiöse Dialog. Wir erachten es als richtigen und wichtigen Weg, diesen zu suchen, zu stärken und ihn auf möglichst alle Glaubensgemeinschaften auszuweiten. Vertrauen aufbauen und schaffen hilft eben, die Türen zu öffnen und eher einen Einblick in die Vermittlung der Religion zu erhalten. Unseres Erachtens muss dieser Weg verstärkt und vermehrt auch begangen werden. Es muss ihm mehr Gewicht beigemessen werden. Das heisst eben auch, dass es dafür allenfalls Ressourcen braucht. Im Sinn der Prävention und der Früherkennung der Radikalisierung ist es unbedingt nötig, mehr zu investieren. Schlussendlich führt eine geglückte Integration - und wir sind überzeugt, dass es vor allem über diesen Weg geht - zu mehr Vertrauen und Transparenz. Eine offene Gesellschaft, in die alle gut eingebunden sind und soziale Kontakte in alle Richtungen pflegen, ist eher bereit, Isolation und Abspaltung entgegenzuwirken und so auch eine Radikalisierung zu verhindern oder zu minimieren. Wir sind überzeugt, dass diesen Strömungen nur mit einem guten Miteinander und mit einer Offenheit entgegengewirkt werden kann. Wir sind mit der Beantwortung durch den Regierungsrat mehrheitlich zufrieden, sehen aber in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf.

Marco Lupi (FDP). Als Anhänger eines effizienten Ratsablaufs kann ich es kurz machen. Ich verzichte auf eine historisch-religiöse Abhandlung oder einen Exkurs über die Stellung des Islams in der Neuzeit. Ich beziehe mich ganz langweilig auf die Antwort zur Interpellation. Die FDP. Die Liberalen-Fraktion ist zufrieden mit den Antworten. Es betrifft zwar nicht viele Personen, ist aber deshalb nicht ein minder wichtiges Thema. Wir sind froh, dass der Regierungsrat das auch so sieht und die Verwaltung dementsprechend handelt. Wie immer, wenn verschiedene Ebenen gemeinsam zuständig sind - hier sind es der Bund und die Kantone - sind die Koordination und ein sauberes Erledigen der eigenen Aufgaben wichtig. Für uns ist klar, dass da kein Schlupfloch entstehen darf. Wir danken für die Beantwortung.

Peter M. Linz (SVP). Ich habe 2300 Seiten in elf Büchern über den Islam gelesen. Das nächste Buch ist dasjenige von Frau Keller-Messahli. Die Verbreitung des Islams in Europa müsste an folgende Bedingungen geknüpft werden: Die Islamverbände müssten erklären, dass mit dem Kampf gegen die Ungläubigen, also eigentlich mit der Expansionsstrategie des Propheten, denn er dient dafür, Schluss sein müsse. Der christliche Kreuzzug ist passé. Die Islamverbände müssen den heutigen Dschihad gegen den Westen verurteilen. Der Austritt aus einer Religionsgemeinschaft muss ohne Wenn und Aber möglich sein, ohne irgendwelche Todesdrohungen. Gebetsräume müssen für alle Menschen öffentlich sein. Die Einheit von Religion und Staat darf in Europa nicht übergreifen, denn die Unterwerfung des Staats und der Religion ist in Europa vorbei. Die wortwörtliche Auslegung der Kriegssuren muss aufhören. Solange das nicht zur Allgemeinheit gehört, gehören auch ausländische Imame und Prediger nicht in die Schweiz. Es ist unglaublich, dass gemäss der Personenfreizügigkeit auch Hassprediger ungehindert innerhalb von Europa herumschwirren und Blödsinn verzapfen können. Welche Glaubensrichtungen können denn da predigen? Sunniten, Schiiten, Sophisten, die sunnitische Sekte der Moabiter unterteilt in eine traditionalistische und in eine dschihadistische Sekte? Oder die Vertreter der Muslimbruderschaft? Alle sind sich nicht einig. Es gibt Denkschulen, die halten an der Sure zwei fest, die keinen Zwang im Glauben vorschreibt. Das ist eine Minderheit, eine ganz kleine Minderheit im Islam. Religiöse Betreuungspersonen für heimatliche Sprache und Kultur müssen gemäss einer Verordnung eine Integrationsvereinbarung abschliessen, wenn sie nicht über Sprachkenntnisse Niveau B1 verfügen. Erstens kann man sicher nicht innert weniger Monaten Deutsch lernen und zweitens zementiert Letzteres den Gläubigen selber ihr archaisches Weltbild aus dem siebten Jahrhundert. Wenn Religionsfanatiker glauben, dass die Aare aufwärts fliesst, so hilft auch Mathematik nicht mehr. Im Nahen Osten werden die Uhren schon lange zurückge-

stellt, auch in der Türkei. In diversen salafistisch geprägten Moscheen und aus dem Umfeld derselben wird zum Dschihad aufgerufen. Alle diejenigen, die sich nicht mit dem Erfolg der westlichen Zivilisation abfinden können, sollten aufgefordert werden, auf Autos und Flugzeuge zu verzichten und sich wieder auf Esel und Kamelen fortzubewegen. Warum will bei uns niemand begreifen, dass durch den arabischen Kulturraum ein europäisches Kalifat geschaffen werden soll? Die Religionsstifter der drei Religionen, die auf Abraham respektive Ibrahim beruhen, behaupten, Gottes Wort zu verkünden. Sie wissen, dass es einen oder sieben Himmel und eine Hölle gibt, aber alle haben nicht gewusst, dass die Erde rund ist.

Früher haben die Liberalen feindlich eingestellte Jesuiten aus dem Land gejagt. Dank realitätsfernen Konventionen dürfen wir jetzt selbst die grössten Terroristen und Staatsfeinde nicht mehr zurückschicken, weil dort ebenso grosse Banditen in der Regierung sitzen. Mit anderen Worten: Einen Teufel darf man nicht zum Beelzebub zurücksenden. Und jetzt noch etwas Lustiges - ich habe nämlich auch Freude am Lachen: Gestern haben wir hier schöne Rosen für unsere neu gewählten Regierungsrätinnen gesehen - wunderbar. Das hat mich natürlich sehr gefreut. Jetzt aber zu Problemen, die in unserer Gesellschaft bestehen. Wir haben nämlich auch Fundamentalisten, ganz viele Fundamentalisten haben wir. Junge Studentinnen - wir haben im Westen Universitäten, wir haben eine Schneeflöckli-Generation - die auch universellen Schwachsinn produzieren und durch alles und jedes beleidigt sind. Der Studenten*/innen-Rat - mit Studenten- und Sternli dazwischen sind die Transsexuellen gemeint - hat in Berlin verlangt, dass ein Gedicht vom Schweizer Eugen Gromringer auf der Fassade der Alice Salomon-Hochschule in Berlin entfernt werden muss (*der Ratspräsident weist auf das Überschreiten der Redezeit hin*). Ich zitiere ein spanisches Gedicht: «Avenidas, avenidas y mucheres, avenidas y mucheres, avenidas y flores y mucheres y un admirador.» Auf Deutsch heisst das: «Alleen, Alleen und Frauen, Alleen und Frauen, Alleen und Blumen und Frauen und ein Bewunderer.» Und was ist da schwachsinnig? Die Studentinnen kommen zum Schluss, dass dies sexistisch ist. Das ganze Gebilde muss an dieser Universität eliminiert werden. So etwas ist genauso schlimm wie unsere Hassprediger. Unser Regierungsrat meint es gut, aber eine Lösung ist es nicht. Idioten gibt es überall. Ihnen müsste man das Handwerk legen und sie nicht mit Samthandschuhen anfassen.

Beatrice Schaffner (glp). Ich möchte zu den Vorsprechern Stellung beziehen. Ich beginne mit Felix Lang. Er spricht vom säkularen Staat und vom liberalen Staat. Im Kanton Solothurn haben wir die christlichen Religionen, die Katholiken, die Reformierten und die Christkatholiken, die als Staatsreligionen anerkannt sind. Der Staat, der Kanton Solothurn, zieht die Kirchensteuern ein und verteilt sie dann. Dort ist der säkulare Staat nicht präsent. Ein säkularer Staat wäre beispielsweise Frankreich, wo die Kirche die Gelder direkt bei den Gläubigen einzieht. Wieso beziehe ich mich nur auf die nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften? Genau deswegen. Bei den Christen hat man die Wahl, zu einer Staatskirche oder zu einer freien Religionsgemeinschaft zu gehen. Wenn der Staat die Steuern einzieht, hat der Staat auch eine Aufsichtsfunktion inne. Die katholische Kirche, die reformierte Kirche und die christkatholische Kirche haben einen Kirchenrat, der eine demokratische Legitimation gewährleistet. Bei den Freikirchen ist das anders. Sie sind als Verein organisiert. So ist es auch bei den nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften. Es ist auch nicht so, dass da kein Problem herrscht oder kein Bedürfnis besteht. Ich kann zwei Beispiele erwähnen. Ein Beispiel handelt von einer Familie. Die Frau ist Thai, der Mann ist Deutscher und sie haben drei Kinder. Sie wohnen im grenznahen Ausland, also in Süddeutschland. Die Familie möchte nun ihren Kindern die kulturellen Wurzeln näher bringen. Die Kinder sollen Thai lernen, die Kinder sollen auch in ihrer Religion unterwiesen werden. Sie besuchen nun den Tempel in Gretzenbach. Die Eltern wissen nicht, was dort gepredigt wird, denn sie gehen nicht mit den Kindern in den Religionsunterricht. Sie haben das Gefühl, dass dort konservative Einstellungen und radikale Strömungen herrschen würden. Aber sie haben keine Auswahl. Vor allem haben sie keine Aufsichtsbehörde, die sich darum kümmert. Das ist auch bei den anderen nicht-christlichen Glaubensgemeinschaften, also beim Islam, so. Dort werden die Kulturvereine irgendwie durch Spenden finanziert. Woher kommen diese Spenden? Man weiss es nicht. Aber wenn man den Hauptstrassen entlang durch den Kanton fährt, so fährt man zum Beispiel an einer Moschee vorbei, bei der ein kleines Schild angebracht ist. Auf dem Schild steht «DITIB». Das heisst, man muss davon ausgehen, dass diese Moschee vom türkischen Religionsamt DITIB finanziert ist. Das verursacht mir ein bisschen Bauchschmerzen, denn das sind wirklich autoritäre Glaubensrichtungen. Es gibt auch andere. So versuchen die saudiarabische Religionsbehörde und der Iran, in Mitteleuropa Fuss zu fassen. Wenn dies alles über Vereine organisiert und finanziert ist, ist das so. Die Mittelflüsse kann man nicht nachvollziehen. Das Gleiche gilt für die Entlohnung der Prediger. Das ist schön und recht, wenn man den Arbeitsmarkt rechtlichen Bedingungen unterwirft und dafür besorgt ist, dass alles eingehalten wird. Aber wer zahlt schlussendlich die Rechnung? Es ist halt immer noch so, dass derjenige der zahlt befiehlt. DITIB wird kaum einen liberalen Prediger einstellen.

Die saudische Religionsbehörde wird kaum einen liberalen Prediger einstellen. Das Problem bei der nicht-christlichen Religion besteht darin, dass sie eine Wahl haben, aber sie wissen nicht, was sie wählen. Sie wissen nicht, was in der Mogelpackung enthalten ist.

Bei den christlichen Religionen weiss man mehr oder weniger, was in der Mogelpackung drin ist. Auch wenn dort polnische Prediger eingestellt werden, die ein extrem konservatives Wertbild haben. Mir ist vorgeworfen worden, dass ich hier eine Islamismus-Debatte lostreten würde. Ich habe nicht von islamischen Glaubensgemeinschaften geschrieben, sondern von den nicht-christlichen, und zwar wegen dem Hindu-Tempel in Gretzenbach. Das befindet sich irgendwie alles ausserhalb des Fokus, also auch nicht-muslimische, nicht-christliche Glaubensgemeinschaften, die das Bedürfnis für religiöse Unterweisung und das Bedürfnis nach Seelsorge haben. Das sind zum Beispiel indische Programmierer oder Menschen aus Thailand. In meinen Augen darf man sie nicht einfach vergessen. Darf ich noch meine Zufriedenheit anbringen? Die Fragen sind beantwortet worden, wie ich sie gestellt habe. Die gesetzlichen Vorgaben werden erfüllt. Aber ich vermisse ein wenig die Kreativität in der Beantwortung.

Bruno Vögtli (CVP). Die Fragen, die Beatrice Schaffner stellt, sind berechtigt. Einem grossen Teil in unserer Bevölkerung bereitet das grosse Sorgen. Ich hoffe, dass die entsprechenden Stellen in unserem Kanton da handeln werden.

Susanne Schaffner. Ich bin froh, dass die Diskussion bei der Interpellations-Besprechung doch noch in die richtigen Bahnen gelenkt wurde. Ich habe vernommen, dass man grundsätzlich mit der Beantwortung zufrieden ist. Man sagt, dass sie etwas kreativer hätte sein können. Man möchte, dass die Sorgen ernst genommen werden. Die Sorgen verstehe ich und sie werden auch ernst genommen. Grundsätzlich muss man sagen, dass es das Problem der religiösen Radikalisierung gibt. Remo Ankli hat vorhin gesagt, dass er gerne als Theologe hier Stellung nehmen würde. Ich fühle mich nicht in der Lage, zu religiösen Fragen Stellung zu nehmen, aber ich nehme Stellung zur Radikalisierung. Remo Ankli nimmt aber keine Stellung (*Heiterkeit im Saal*). Man muss zwei Sachen unterscheiden, damit das etwas klarer wird. Ich bin der Meinung, dass es die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP zu einem Teil ausgeführt hat. Der Sprecher der SVP hat vom anderen Teil gesprochen. Wenn es darum geht, Bewilligungen zu erteilen, dann sprechen wir nur von Personen, die aus Drittstaaten einreisen. Und da gibt es ganz klare Kontrollen. Es gibt Erstprüfungen durch den Kanton und es ist so, dass der Bund alle Religionspersonen aus jeder Richtung umfassend polizeilich prüft. Es ist nicht so, dass larifari nach Löhnen oder so die Bewilligungen erteilt werden. Es handelt sich hier vielmehr um eine umfassende Prüfung des Bundes. Ohne Zustimmung des Bundes kann niemand einreisen. Und dann sprechen wir von denjenigen Personen, die bereits in der Schweiz sind und nachher religiöse Arbeiten verrichten. Dort ist es ganz, ganz wichtig, dass man sensibilisiert, dass man merkt, wenn eine Radikalisierung stattfindet. Das beginnt genau dort, wie es die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP ausführlich erläutert hat. Wir haben versucht, dies auch in den Antworten darzustellen. Wie sensibilisiert man? Das beginnt bei den Kindern. Es hört aber nicht auf beim Deutsch lernen. Es beginnt als eine umfassende Aufgabe bei der Integration. Beatrice Schaffner hat vorhin die Problematik aufgezeigt, wie man von klein auf die Menschen, die hier wohnen, sensibilisiert, die je nachdem einer gewissen religiösen Gruppe ausgesetzt sind. Wie sensibilisiert man sie, damit sie bemerken, wenn es zu weit geht oder es nicht mehr den Werten entspricht, die in unserer Gesellschaft herrschen? Das ist die Aufgabe des Kantons und es braucht mehr oder weniger Ressourcen. Es ist eine ganz wichtige Aufgabe, dass man es ämterübergreifend durchführt. Ich bin der Meinung, dass dies schon erläutert worden ist. Man kann reden wie man will - es ist schwierig, dies frühzeitig zu erkennen. Es gibt natürlich auch seitens des Bundes eine nachrichtendienstliche Überwachung. Hier helfen nur der Dialog, Anlaufstellen, eine Sensibilisierung und Hinweise ernst zu nehmen. Das ist aufwendig und wir schauen stets, was in anderen Kantonen gemacht wird, in denen die Problematik tatsächlich grösser ist als in unserem Kanton. Der Regierungsrat kann nur feststellen, wie die Situation heute ist. Heute ist sie noch nicht so akut, dass man Hinweise auf gravierende Fälle hat. Aber man ist sehr, sehr sensibel, was dieses Thema anbelangt.

Urs Huber (SP), Präsident. Abschliessend kann ich feststellen, dass die Interpellantin befriedigt ist, auch wenn sie wenig kreative Antworten gesehen hat. Bevor wir zum nächsten Vorstoss kommen, bitte ich um das Einziehen der Wahlzettel.

I 0034/2017

Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Auswirkungen und Risiken der Übernahme der Firma Kisag AG durch die VEBO

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 8. März 2017 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. April 2017:

1. Interpellationstext. Den Medien konnte vor kurzem entnommen werden, dass die VEBO die Firma Kisag AG, Bellach übernommen hat. Die VEBO hat eine starke Rolle in der Beschäftigung von Personen mit einer Behinderung. Sie ist nach unseren Kenntnissen die grösste Anbieterin von geschützten Arbeitsplätzen im Kanton Solothurn.

Mit der Übernahme einer Firma betritt die VEBO einen neuen Bereich. Sie arbeitet nicht mehr im Rahmen von Aufträgen mit Industrie- und Dienstleistungsbetrieben zusammen, sondern tritt selber als Anbieter im internationalen Konsumgütermarkt auf.

Wir gehen davon aus, dass diese Übernahme nach Statuten der VEBO möglich ist. Trotzdem ist die Übernahme von ganzen Unternehmen durch eine Anbieterin von geschützten Arbeitsplätzen eine etwas ungewöhnliche Firmenübernahme.

Gemäss unseren Informationen wäre an einer Übernahme auch Schweizer Unternehmen interessiert gewesen, dies zu einem fairen Preis aufgrund einer umfassenden Bewertung und mit der Zusicherung einer Weiterführung der Zusammenarbeit mit der VEBO.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

9. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Übernahme?
10. Für die Finanzierung von Firmenübernahmen ist ein massgebender Anteil an Eigenmittel notwendig. Wie konnte die VEBO die notwendigen Eigenmittel erarbeiten?
11. Sind gegebenenfalls die der VEBO zugestandenen Tarife zu grosszügig, so dass eigene Mittel aufgebaut werden konnten, die solche Übernahmen überhaupt möglich machen?
12. Die Übernahme einer Firma, welche global tätig ist, beinhaltet auch Risiken. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Risiken?
13. Wie wird sichergestellt, dass nicht über Sozialgelder eine Subventionierung einer einzelnen Firma – der Kisag AG – erfolgt?
14. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Unternehmen?

2. Begründung. Die Begründung ist im Interpellationstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen. Die VEBO hat 1975 die Rechtsform einer Genossenschaft angenommen. Gemäss aktuellem Handelsregistereintrag verfolgt sie als gemeinnütziges Unternehmen ohne Gewinnabsicht den Zweck der beruflichen Ausbildung und die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in die Volkswirtschaft sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen, die nicht mehr in die Wirtschaft eingegliedert werden können. Sie kann dabei alle Geschäfte tätigen, welche mit dem vorgenannten Zweck direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen, namentlich sich an anderen Gesellschaften beteiligen oder diese erwerben, soweit es der Gesellschaftszweck erfordert und sie kann weitere gleichgerichtete Aufgaben übernehmen, sofern dafür ein öffentliches Bedürfnis besteht.

Im Rahmen dieser Zweckbestimmung bietet die VEBO Genossenschaft für Menschen mit Behinderungen Plätze in Wohnheimen und Tagesstätten an und verfügt an mehreren Produktionsstandorten über Werkstättenplätze. Sie ist tatsächlich die grösste Anbieterin von geschützten Arbeitsplätzen im Kanton Solothurn. Für alle Angebote ist das Unternehmen im Besitze einer Betriebsbewilligung und hat einen Leistungsauftrag vonseiten Kanton erhalten. Die öffentliche Hand entschädigt sie im Rahmen der festgelegten Taxen für diese Angebote. Entsprechend ist sie auch der Aufsicht durch das Departement des Innern unterstellt, wobei der Vollzug dieser Aufgabe durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) geleistet wird. Die nötigen Kontrollen finden grundsätzlich jährlich statt, ebenso werden die Taxen für die einzelnen, genannten Angebote jährlich beurteilt und neu festgelegt.

Im Auftrag der Invalidenversicherung leistet die VEBO Genossenschaft zudem Integrationsmassnahmen (inkl. Frühintervention) und vollzieht berufliche Massnahmen.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat diese Übernahme? Es liegt nicht an uns, eine Beurteilung dahingehend vorzunehmen, ob wir die Übernahme für „gut“ oder „schlecht“ halten. Für den Kanton ist massgeblich, ob die VEBO Genossenschaft ihren Leistungsauftrag auch in der neuen Konstellation weiterhin gut erfüllen kann. Eine diesbezügliche Beurteilung ist erst nach Vorliegen der Abklärungsergebnisse möglich.

3.2.2 Zu Frage 2: Für die Finanzierung von Firmenübernahmen ist ein massgebender Anteil an Eigenmitteln notwendig. Wie konnte die VEBO die notwendigen Eigenmittel erarbeiten? Das ASO hat unmittelbar nach Bekanntwerden der Firmenübernahme im Rahmen seiner aufsichtsrechtlichen Funktion am 1. März 2017 Abklärungen der Zusammenhänge bei der Übernahme der Kisag AG eingeleitet. Die Frage nach den Eigenmitteln ist eine der Fragen, die bereits schriftlich an die VEBO gerichtet wurden. Eine Antwort dazu steht noch aus.

3.2.3 Zu Frage 3: Sind gegebenenfalls die der VEBO zugestandenen Tarife zu grosszügig, so dass eigene Mittel aufgebaut werden konnten, die solche Übernahmen überhaupt möglich machen? Die Prüfung dieser Frage hängt unter anderem mit der Finanzierungsart der Übernahme zusammen. Diesbezüglich stehen die Antworten noch aus.

3.2.4 Zu Frage 4: Die Übernahme einer Firma, welche global tätig ist, beinhaltet auch Risiken. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Risiken? Die zuständigen Organe der VEBO Genossenschaft haben einen unternehmerischen Entscheid getroffen, dessen Risiko sie selbst zu tragen haben. Für die Aufsichtsbehörde wird von Relevanz sein, wie die Kisag AG in die VEBO Genossenschaft eingegliedert wird bzw. ob sie eine eigenständige Tochter bleibt oder in den Strukturen der VEBO aufgeht. Je nachdem sind auch die Risiken anders gelagert. Für den Kanton ist massgeblich, ob sich daraus zusätzliche offene Fragen mit Blick auf die Erfüllung des Leistungsauftrages ergeben. Entsprechende Fragen sind der VEBO ebenfalls bereits schriftlich gestellt worden; eine Antwort, die eine abschliessende Beurteilung zuliesse, steht noch aus.

3.2.5 Zu Frage 5: Wie wird sichergestellt, dass nicht über Sozialgelder eine Subventionierung einer einzelnen Firma – der Kisag AG – erfolgt? Institutionen, welche über Angebote für Menschen mit Behinderungen verfügen, erhalten gemäss dem System der Subjektfinanzierung pro bewilligtem und mit einer Person effektiv besetztem Platz eine fixierte Abgeltung, eine sog. Taxe. Die Taxgestaltung ist nicht den einzelnen Institutionen überlassen, sondern ist reguliert. Gemäss § 52 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) legt der Regierungsrat für anerkannte Institutionen jährlich Höchsttaxen fest. Davor erstellen die Einrichtungen zuerst ihre Voranschläge, wobei sie dafür Budgetweisungen erhalten, die ebenfalls jährlich durch den Regierungsrat erlassen werden. Die darauf abgestützten Budgets und Taxgesuche, welche beim Departement des Innern eingereicht werden, ermöglichen einen Überblick zur Festlegung der Höchsttaxen für das kommende Jahr. Hinzugezogen werden auch konkrete Erfahrungswerte und die vorhandenen Jahresrechnungen. Seit 2010 ist die Höchsttaxe für Institutionen im Bereich Behinderung mehrheitlich gleich geblieben und wurde infolge des Massnahmenplans 2014 auch für das Jahr 2017 auf diesem Niveau gehalten. In diesem Sinne haben die konkreten Budgeteingaben der Institutionen auf die Festlegung der Höchsttaxen aktuell keinen Einfluss. Gestützt auf die geltende Höchsttaxe werden hernach pro Institution individuelle Taxverfügungen erlassen. Darin wird verbindlich geregelt, welche Taxe sie pro Person und bezogene Leistung verlangen darf. Heute ist die Gesamtaxe von Wohnheimen und Tagesstätten aus drei Komponenten zusammengesetzt:

- a. einheitliche Grundtaxen: Diese ist kantonsweit vereinheitlicht und beträgt pro Platz und Tag bei allen Wohnheimen Fr. 90.-, bei allen Tagesstätten Fr. 30.- und bei allen Wohnheimen mit integrierten Tagesstätten Fr. 120.- (Fr. 90.- plus Fr. 30.-).
- b. konkrete Anlagekosten: Diese werden individuell pro Institution berechnet, es gilt aber ein Maximum über alle Stufen hinweg. Dieses Maximum beträgt aktuell pro Platz und Tag bei Wohnheimen Fr. 40.-, bei Tagesstätten Fr. 20.- und bei Wohnheimen mit integrierten Tagesstätten Fr. 60.- (Fr. 40.- plus Fr. 20.-)
- c. individuelle Betreuungskosten: Bei diesen wird pro Institution ein konkreter Indexpunkt berechnet und festgelegt. Dieser Indexpunkt wird mit einem Faktor von 1 – 5 multipliziert, wobei sich der Faktor nach dem individuellen Bedarf der betreuten Person mit einer Behinderung richtet. Hier gilt ein maximaler Wert von Fr. 49.- für Wohnheime, Fr. 40.55 für Tagesstätten und Fr. 89.55 für Wohnheime mit integrierter Tagesstätte.

Bei den Werkstätten gilt eine einheitliche Abgeltung in Monatspauschalen oder Stundenansätzen, da diese Angebote sich von den Leistungen in Wohnheimen und Tagesstätten wesentlich unterscheiden. Insbesondere sind hier die Anlagekosten anders zu beurteilen, da diese unter anderem aus dem Produktionsertrag gedeckt werden sollen. So erfolgt eine immer gleiche Abgeltung pro Monat von Fr. 1'000.- resp. Fr. 10.- pro Arbeitsstunde in jeder anerkannten Werkstätte. Damit sind die entschädigungsfähigen

Strukturen abgegolten. Über die Grundpauschale hinaus wird auch die Betreuung entschädigt. Diese beträgt maximal pro Indexpunkt und Monat (1 – 5) Fr. 350.- oder Fr. 4.35 pro Arbeitsstunde. Die maximale Abgeltung für eine Person in der höchsten Betreuungsstufe, die einen Werkstättenplatz nutzt, beträgt demnach Fr. 2'750.- pro Monat (Fr. 1'000.- plus 5 mal Fr. 350.-).

Dieses System ermöglicht ganz allgemein eine gute Regulierung der Kosten bzw. steht namentlich Quersubventionierungen entgegen. Im Übrigen wird nach Vorliegen der Abklärungsergebnisse darüber zu entscheiden sein, ob zusätzliche organisatorische Vorkehrungen zu treffen sind (siehe Antwort zu Frage 4).

3.2.6 Zu Frage 6: Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Unternehmen? Da das oben beschriebene System Quersubventionierungen entgegensteht, dürfte für den Betrieb der Kisag AG kein Marktvorteil entstehen. Institutionen mit Werkstättenplätzen gelingt es oft, ihre Dienstleistungen und Produktionen zu marktüblichen Preisen anzubieten. Ihre Kosten für Dienstleistungen und Produktion sind trotz Erhalt von Subventionen nicht tiefer. Sie verzeichnen vielmehr höhere Produktionskosten. Zwar sind die Löhne für Angestellte in Werkstätten tiefer, gleichzeitig muss die Arbeitstätigkeit von Menschen mit einer Behinderung aber intensiver begleitet werden und die Leistungsfähigkeit der einzelnen Angestellten ist eingeschränkter. Bei den übrigen Produktionskosten sind jedoch Betriebe mit Werkstättenplätzen gefordert wie private Unternehmen. Von einer Verzerrung des Wettbewerbes durch Werkstätten kann entsprechend weder allgemein noch spezifisch im Falle der VEBO ausgegangen werden.

Markus Dietschi (BDP). Die Rechtsform der VEBO ist seit 1975 eine Genossenschaft. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ohne Gewinnabsichten den Zweck der beruflichen Ausbildung und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in die Volkswirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, die nicht mehr in die Wirtschaft eingegliedert werden können. Die öffentliche Hand entschädigt gemäss festgelegten Taxen die im Leistungsauftrag enthaltenen Leistungen. Aus der Antwort des Regierungsrats geht hervor, dass das Amt für soziale Sicherheit (ASO) gerade nach Bekanntwerden der Übernahme im Zusammenhang seiner aufsichtsrechtlichen Funktion Abklärungen eingeleitet hat. Leider sind die Antworten anscheinend noch nicht bekannt. Ohne die Antwort betreffend die Finanzierung dieser Übernahme ist es unmöglich, eine Schlussfolgerung zu ziehen. Es erstaunt daher, dass mit der Beantwortung der Interpellation nicht gewartet worden ist, bis diese Antworten vorliegen. Wer weiss, vielleicht bekommen wir heute die Antworten des Regierungsrats nachgeliefert. Falls ja, wäre es heute ausnahmsweise gut gewesen, wenn der Regierungsrat nicht erst am Schluss sprechen würde. Was bei der VEBO auf jeden Fall nicht passieren darf, ist, dass mit dem Geld des Kantons Gewinne erzielt und dann verschiedenste Firmen zusammengekauft werden. Im Fall der Übernahme von Kisag sieht unsere Fraktion grundsätzlich kein Problem. Es ist sogar möglich, dass mit dieser Übernahme unerschwingliche Arbeitsplätze in der Schweiz behalten werden können, die früher oder später ins Ausland verlagert worden wären. Das hat mir sogar der Chef und frühere Besitzer Urs Brüngger so bestätigt. Nebst der VEBO profitiert auch Solodaris von diesen Arbeitsplätzen - und das übrigens nicht mit wenigen. Die VEBO darf aber nie vergessen, welchen Sinn und Zweck sie als Genossenschaft verfolgt. Dann hat sie auch nichts zu befürchten. So oder so möchten wir die Antwort über die Finanzierung dieser Übernahme geklärt haben. Wir hoffen also, dass dies bald der Fall sein wird.

Matthias Borner (SVP). Allgemein wäre es für eine saubere Beurteilung dieser Übernahme hilfreich, wenn die Antwort der VEBO vorliegen würde, da zentrale Fragen offen sind und vom Regierungsrat nicht beantwortet werden können. Aus marktwirtschaftlicher Sicht ist es nicht gut, wenn sich der Staat in die Firmenpolitik einmischt. Die VEBO ist eine eigenständige Genossenschaft und hat Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton. Wenn der Kanton das Gefühl hat, dass ein anderer Leistungserbringer billiger ist, kann er eine Leistungsvereinbarung mit einer anderen Firma eingehen. Wenn der Kanton zu viel bezahlt, muss er das ändern. Die VEBO hat aus dieser Sicht nichts falsch gemacht und kann auch eigenständig entscheiden, was ausserhalb dieser Leistungsvereinbarungen geschieht. Aber auf der anderen Seite ist die VEBO auch nicht eine normale Firma. Kritik zu üben ist schwieriger, weil die VEBO einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt und ein hohes Ansehen genießt. Aber wenn man sieht, wie die Firma geführt wird, gibt es schon ein paar kritische Punkte. Der ehemalige CEO, Herr Plüss, der nachher Verwaltungsratspräsident geworden ist, hat seine rechte Hand zur Vizeverwaltungsratspräsidentin ernannt. Nachdem er sich mit dem CEO, Herrn Giger, überworfen hat, hat Herr Plüss vom Verwaltungsratspräsidenten wieder in die Funktion des CEO gewechselt, wodurch seine ehemalige rechte Hand nun Verwaltungsratspräsidentin ist und ihn überwacht. Ich gehe davon aus, dass Herr Plüss wieder Verwaltungsratspräsident wird, wenn eine Lösung für den Posten des CEO gefunden worden ist und seine ehemalige Chefin dann wieder sein Vize sein wird. Aus Corporate Governance-Gründen gibt es

hier schon ein paar heikle Punkte. Weiter muss man die Ziele der Firma betrachten. Das langfristige Genossenschaftsziel ist eine schwarze Null. Daher sollte es auch kaum Spielraum für Expansionspläne geben. Weiter ist dem ad-interim Geschäftsführer in der Vergangenheit vorgeworfen worden, dass er sich sehr stark inszenieren würde. Wenn Firmen so expandieren, ist oftmals auch ein Anreiz für eine Ausweitung des Einflussbereiches vorhanden. Gerade bei einer solchen Gratwanderung zwischen staatlich und privat würde ich empfehlen, in Zukunft die Lohnentwicklung, die Reisetätigkeit und die Spesen der Geschäftsleitung genau anzuschauen. Aber eines möchte ich gleichwohl sagen: Bei all dieser Kritik muss man die Kirche im Dorf belassen. Die Kisag ist verhältnismässig klein und neben den 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden heute schon 50 benachteiligte Personen beschäftigt. Daher kann man durchaus Parallelen der beiden Geschäftsmodelle erkennen. Eine Frage habe ich zum Schluss noch an den Regierungsrat: Wann haben Sie die Antwort der VEBO erhalten?

Markus Baumann (SP). Die VEBO hat in der Beschäftigung von Personen mit einer Beeinträchtigung eine starke Rolle inne. Offensichtlich hat die VEBO-Leitung einen Entscheid getroffen, der für uns zwar ungewohnt ist, aber auch einiges an Mut erfordert. Wir sind überzeugt, dass sich die VEBO-Leitung diesen Schritt gut überlegt hat und Chancen sowie Risiken seriös analysiert und bewertet hat, bevor sie diesen Entscheid gefällt hat. Da sie bereits vor dem Kauf über mehrere Produktionsbetriebe mit Werkstättenplätzen für behinderte Menschen verfügt hat, dürfte sie durchaus in der Lage gewesen sein, einen solchen Entscheid zu treffen. Nicht zu vergessen ist, dass mit einem Kauf die rund 20 Arbeitsplätze im Belacher Unternehmen gesichert sind. Es ist nicht unbedingt die Aufgabe des Regierungsrats, sich als Marktaufsicht aufzuspielen und den Kauf der Kisag zu beurteilen. Hingegen hat er sich darum zu kümmern, ob der Leistungsauftrag des Kantons mit der VEBO erfüllt wird. Der Regierungsrat beziehungsweise das zuständige Departement und die zuständigen Ämter haben aus unserer Sicht ihre Aufsichtspflicht in dieser Angelegenheit wahrgenommen und detaillierte Auskünfte betreffend der Übernahme verlangt. So sind auch Fragen nach den verwendeten Eigenmitteln gestellt worden. Leider, so ist unser Kenntnisstand, sind einige Antworten noch ausstehend. Was die Finanzierung beziehungsweise die Taxen betrifft, die den Sozialinstitutionen für die Erfüllung ihrer Aufträge zugestanden werden, besteht ein System, das sich zum einen bisher bewährt hat und Quersubventionen verhindert und zum anderen regelmässig überprüft und mit den Organisationen unter Auflagen ausgehandelt wird. Aus unserer Sicht hat der Regierungsrat seine Aufsichtspflicht wahrgenommen.

Philippe Arnet (FDP). Wir, die Fraktion FDP.Die Liberalen, danken für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation. Wir sind nicht wirklich zufrieden mit den Antworten. Wir haben sechs Fragen gestellt, drei Fragen sind noch nicht beantwortet worden und bei zwei Antworten hat es Ausführungen gegeben, die für uns teilweise unklar gewesen sind. Eine Antwort kann schlussendlich im politischen Umfeld ausgelegt werden, dass es verschiedene Fazite geben kann. Die Fraktion FDP.Die Liberalen möchte klarstellen: Wir wollen nicht gegen die VEBO oder ähnliche Situationen sein. Uns geht es um die Sache und um die Risiken, die ein Unternehmen mit sich bringen kann, wenn man es übernimmt und integriert. Der Kanton bezahlt nicht nur 500 Franken an die Institution VEBO. Es sind x Millionen Franken. Uns ist auch klar, dass die VEBO viele Entscheide und Geschäfte alleine, sprich mit ihrer Genossenschaftsversammlung, beschliessen kann. Wir staunen, dass der Kanton als wohl wichtigster Geldgeber dieser Institution ebenfalls Fragen hat respektive von der VEBO noch keine Antwort erhalten hat. Wir staunen, dass dieser Kontakt, diese Gedanken und der Wissensstand nicht näher und besser mit der VEBO ausgetauscht und gepflegt werden. Uns kommt es fast so vor, als ob man nichts hinterfragen dürfe. Es gibt dafür auch nicht viele Antworten. Was aber die Institution macht, das ist schlussendlich schon gut. Wissen tun wir es nicht ganz klar. Wir nehmen die Antworten des Regierungsrats zur Kenntnis und sind gespannt, wie die zweite Hälfte der Beantwortung dann eines Tages, oder vielleicht auch heute ausfallen, wird. Aktuell sind wir mit den Antworten nicht zufrieden.

Doris Häfliger (Grüne). Das Geschäft ist in der Grünen Fraktion intensiv diskutiert worden. Es ist darum gegangen, zwischen unternehmerischer Freiheit und Risikoübernahme, Staatsgeldern und Staatsgarantie abzuwägen. Wir haben auch diskutiert über: Kisag kaufen - ja, Arbeitsplätze erhalten - ja, aber... Wer besitzt noch einen Kisag-Rahmbläser? Ist es eine Generationenfrage? Wie viele der jungen Leute besitzen noch einen solchen? Haben sie nicht alle auf Spraydosen gewechselt? Auch bei uns herrscht eine grosse Unzufrieden wegen der offenen Antworten. Wir erhoffen uns, dass diese in der nächsten Zeit, wenn nicht sogar heute, nachgeliefert werden. Auf der einen Seite ist es der Kauf, aber auf der anderen Seite sind es natürlich auch die Taxen, die wir diskutiert haben. Es soll angeblich 100% fremdfinanziert worden sein. Da fragen wir uns schon. Wir hätten hier gerne mehr Transparenz. Einige Kantonsräte, unter anderem auch ich, haben einen Brief erhalten, aus dem irgendwie die Frage herauszule-

sen war, warum wir überhaupt solche Fragen stellen und ob es nicht schon ein wenig frech sei, wissen zu wollen, wie es sich genau verhält. Bei einigen aus unserer Fraktion ist das nicht unbedingt auf offene Ohren gestossen. Die Firma VEBO leistet hervorragende Arbeit. Sie läuft jedoch quasi über Staatsgelder und diese gelten pro Arbeitsplatz und Monat. Im Schreiben ist zudem ein wenig unklar gewesen, ob das nicht ein Einzelschreiben von jemandem gewesen ist, der einfach wegen der Fragen, die hier gestellt werden, betupft gewesen ist. Wir haben uns schlussendlich auch gefragt, inwiefern so etwas überhaupt dienlich ist. Wir erhoffen uns die Antworten zu den offenen Fragen und wünschen der VEBO ganz sicher viel Erfolg mit dieser Übernahme und dass es gut ausgehen wird.

Rolf Sommer (SVP). Ich bin schon etwas erstaunt. Die Beantwortung dieser Interpellation ist am 25. April 2017 erfolgt. Das Datum ist vermerkt. Das hier (*zeigt ein Papier in die Runde*) ist ein Ausdruck des Schreibens vom 5. April 2017 der VEBO. Die VEBO hat 33 Antworten auf die Fragen des Regierungsrats gegeben. Ich habe hier das entsprechende Papier. Der Regierungsrat hätte, wenn er gewollt hätte, die richtigen Antworten geben können, anstatt zu vermerken, dass die Antworten noch ausstehend sind. Ich bin massiv enttäuscht. Es sind immerhin fast 2 1/2 Wochen vergangen, seit er das bekommen hat. Wenn man das nicht innerhalb von zwei Wochen lesen kann und dann solche Sachen schreibt - das ist keine Antwort. Das ist ein Nichterfüllen der Pflicht gegenüber dem Kantonsrat.

Felix Lang (Grüne). Aus liberaler Sicht darf und soll man sehr wohl zu diesem Kauf Fragen stellen. Transparenz ist wichtig, das habe ich heute schon einmal betont - dies nicht nur, aber auch, bei Firmen wie die VEBO. In einem Kommentar im Wirtschaftsflash fragt der Geschäftsführer des kantonal-solothurnischen Gewerbeverbands sinngemäss, ob die öffentlich-rechtliche Genossenschaft VEBO damit ordnungspolitische Sündenfälle betreibe. Seine Frage bezieht sich nicht nur auf den Kauf der Kisag, sondern auch auf den Betrieb der eigenen Gärtnerei, der eigenen Bäckerei, der eigenen Schreinerei und der eigenen Druckerei der VEBO. Erstens ist die VEBO keine öffentlich-rechtliche Gesellschaft. Bei der VEBO besitzt der Kanton keinen Anteil am Genossenschaftskapital. Anteilscheine haben aber rund 100 Gemeinden. Die Stimmkraft und somit die Verantwortung dieser Gemeinden beträgt gerade einmal etwa 7% der insgesamt 1500 Genossenschafter. Zweitens die Frage nach dem Sündenfall: Was auch die Interpellation der Fraktion FDP.Die Liberalen suggeriert, ist aus meiner Sicht nicht liberal und unseres Kantons nicht würdig. Im Umkehrschluss kann man aus dieser Kritik und diesen Fragen folgende Forderung der Fraktion FDP.Die Liberalen interpretieren: Wer auch immer mit vom Staat unterstützten Behinderten arbeitet, soll nur Arbeit im Auftrag von anderen Firmen machen. Man soll nicht selber produzieren dürfen und schon gar nicht als vollwertiger Wirtschaftsplayer mit Investment am Wirtschaftsleben teilnehmen. Das ist höchst anti-liberal und auch sehr behindertendiskriminierend. Wie ich es am Anfang gesagt habe, habe ich nichts gegen liberale Fragen einzuwenden, wenn es denn auch liberale Fragen wären. Die öffentliche Hand und die Invalidenversicherung (IV) kaufen subjektbezogen von verschiedenen Institutionen die bekannten Leistungen ein. Das sind übrigens keine Subventionen, sondern bezahlte Leistungen. Meine liberale Frage an den Regierungsrat: Stimmen grundsätzlich die Leistung, die Qualität und der Preis in der Zusammenarbeit mit der VEBO - dies vor allem auch im Vergleich mit anderen Institutionen, die die gleiche Leistung erbringen? Da nicht jeder behinderte Mensch gleich viel Begleitung braucht, werden in einem aufwendigen Verfahren die entsprechenden Stufen eruiert. Als Liberaler müsste ich vordergründig annehmen, dass die gleiche Stufe und somit die gleiche Leistung bei jeder Institution im Kanton zum gleichen Tarif beziehungsweise zur gleichen Taxe führt. Weil es da aber grosse Unterschiede gibt, habe ich eine zweite liberale Frage: Wie begründen sich die institutionsbezogenen unterschiedlichen Taxen? Warum ist die VEBO in den meisten Bereichen von allen Institutionen im Kanton ganz klar am tiefsten eingestuft? Oder anders gefragt: Warum wird die gleiche Leistung von der öffentlichen Hand oder der IV unterschiedlich bezahlt? Ich schliesse da eine liberale, sozial begründete Antwort nicht aus. In Bezug auf das Risiko mit dem Kauf der Kisag, einem Risiko, das bei den schlimmsten Befürchtungen auf den Kanton zurückfallen könnte, möchte ich von einem Misstrauen gegenüber der VEBO-Führung warnen - dies nur, weil vielleicht, wir haben es schon gehört, die eine sehr verdiente Wirtschaftspersönlichkeit offenbar noch am Suchen des Zeitpunktes des Absprungs ist. Zudem muss der Kauf der Kisag doch vielversprechend sein. Laut der Interpellation und Wirtschaftsfachleuten gab es andere potentielle Kaufinteressenten. Zum Schluss noch dies - dieser Satz ist auch von einem Liberalen: Das ganze Thema erübrigt sich in Zukunft, wenn wir es schaffen, auch politisch, die Gesellschaft und die Wirtschaft in eine Richtung zu leiten, so dass es Institutionen in der separierenden Form wie die VEBO und auch meinen Hauptarbeitgeber irgendwann gar nicht mehr braucht. Unbestritten im Sinn des Liberalismus würde sich das nicht nur menschlich, sondern vor allem auch für die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen extrem lohnen.

Stephanie Ritschard (SVP). Ich mache es wirklich kurz und bündig. Meines Wissens ist die Kisag mit einem Bankkredit gekauft worden. Die Statuten der VEBO Genossenschaft sind an der Generalversammlung im Jahr 2016 geändert worden. Der Kollege hat es vorhin bereits erwähnt, Andreas Gasche bezeichnet die VEBO als öffentlich-rechtliche Genossenschaft. Das gibt es meines Wissens nur in Deutschland. Die VEBO ist eine private Genossenschaft nach dem schweizerischen Obligationenrecht. Meines Wissens sind mehrere Fragebogen von der VEBO bereits beantwortet worden. Das sollte beim Regierungsrat schon lange hängig sein. Ausserdem können wir froh sein, dass etwas Schweizer Qualität in einer Schweizer Firma hier in der Schweiz bleibt und dass wir Arbeitsplätze retten und sichern konnten.

Peter Hodel (FDP). Ich möchte gerne etwas zu den Bedenken sagen, dass die Arbeitsplätze möglicherweise ins Ausland gegangen wären. Ich möchte vorausschicken, dass ich aus dem persönlichen Umfeld weiss, welche gute Arbeit die VEBO leistet. Das steht für mich nicht im Zentrum. Zudem bin ich tatsächlich überzeugt, dass sie das auch im Gesamten machen. Das Problem ist Folgendes: Ich habe das Wissen, dass die Kisag im Jahr 2013 Verhandlungen im Zusammenhang mit der Ablösung einer Firma, einer echten Schweizer Firma, geführt hat. Diese Firma wäre bereit gewesen, die Kisag zu übernehmen. Die Finanzierung und alles andere waren geklärt. Mitte Dezember, fünf Tage bevor es zur Unterschrift des Kaufvertrags gekommen wäre, sind die Verhandlungen abgebrochen worden. Als Grund wurde genannt, dass der Zeitpunkt anscheinend zu früh gewesen sei. Man hat gesagt, dass man sich wieder melden würde. Im Januar 2017 hat der Geschäftsführer und Geschäftsinhaber, der Interesse daran gehabt hat, diese Arbeitsplätze zu sichern und die VEBO wieder dort mit ihren Leuten arbeiten kann, beim Besitzer der Kisag nachgefragt. Er wollte wissen, wie es denn aussehe und ob man neue Gespräche führen könne. Er hat zur Antwort bekommen, dass dies im Moment zeitlich nicht möglich sei. Er werde sich im März wieder melden. Ich möchte mit dem aufzeigen, dass es nicht so ist, dass Gefahr bestanden hätte, dass die Kisag ins Ausland gegangen wäre. Es ist ein Unternehmen mit der ganz klaren Deklaration, dass weiterhin Personen aus der Vebo dort arbeiten könnten. Das erscheint mir doch speziell in dieser Angelegenheit. Man muss klar sagen, dass es für mich eine etwas intransparente Geschichte ist, wie das abgelaufen ist. Ich frage mich in Bezug auf die Finanzsicherheit, die auch schon angesprochen worden ist, denn selbstverständlich ist das fremdfinanziert worden. Ich sehe das Problem, wenn - ich wünsche das diesen Unternehmungen nicht - etwas falliert. Wer steht für dieses Fremdkapital ein? Wer ist es denn, der diese Lücke decken muss? Also noch einmal: Die Arbeitsplätze wären gesichert gewesen und zwar am Standort der heutigen Kisag. Man hätte so weitergearbeitet. Und das ist es, was mich in der ganzen Angelegenheit stört. Es ist nicht der Rest und auch nicht die erfolgreiche Geschichte der VEBO:

Josef Maushart (CVP). Zuerst einmal bin ich wie alle Vorredner dankbar für die grossartige Leistung der VEBO. Es ist schwierig, teils unmöglich, Menschen mit Beeinträchtigung bei uns in der Industrie zu beschäftigen. Da haben wir die personellen und auch die technischen Möglichkeiten nicht. Insofern ist es enorm wichtig, dass es solche Institutionen gibt. Es ist nicht nur die VEBO, sondern es ist auch das Blumenhaus, es ist Solodaris und es sind andere. In der Sache bin ich der Meinung, dass die VEBO zuallererst als private Genossenschaft ein eigenständiges Unternehmen ist. Selbstverständlich hat sie das Recht zu entscheiden, ob sie eine Firma akquiriert oder nicht. Mit der Übernahme der Kisag durch die VEBO sind natürlich erst einmal die lokalen Arbeitsplätze, einschliesslich der VEBO-Beschäftigten in der Kisag, gesichert worden. Darüber hinaus muss man wissen, dass innerhalb der VEBO über 100 Personen von den Aufträgen der Kisag leben und dort Beschäftigung finden. Dazu kommen noch einige im Solodaris-Bereich. Insgesamt sind es signifikant über 100 Stellen, die hier zumindest fraglich gewesen wären. Nun, aus der Sicht des Kantonsrats stellen sich meiner Meinung nach zwei ganz andere Fragen. Die erste: Hat das zuständige Amt bei der Feststellung der Taxen einen Überblick über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse von Leistungserbringern oder nicht? Das betrifft nicht nur die VEBO. Die zweite: Hat die Steuerbefreiung gemeinnütziger Organisationen, wenn sie hohe Marktleistungen erbringen, eine marktverzerrende Wirkung? Zum ersten: Das Handelsrecht und die Rechnungslegung der VEBO liegen uns nur in der handelsrechtlichen Form vor. Das Handelsrecht gibt in der Schweiz einige Spielräume in der Darstellung der Jahresrechnung. So entstehen im allgemeinen erhebliche stille Reserven, indem bestimmte Abschreibungspraktiken, wie sie das Handelsrecht zulässt, ausgenützt werden. Das Jahresergebnis wird dadurch typischerweise deutlich tiefer dargestellt. Ein Beispiel ist, wenn man die Abschreibungen, dann aber auch noch Jahresrückstellungen für Gebäudesanierungen praktisch nach dem Ergebnis einstellt, wie das im Moment in der Rechnung der Fall ist. Nun, worauf ich hinaus will, ist die Frage, ob bei derartigen Leistungserbringern der Staat nicht den Anspruch auf die sogenannten True and Fair View hätte, wie wir sie mit HRM2 innerhalb der Staatsrechnung viel besser bekommen oder nach Swiss GAP FER, wie das die grösseren Unternehmen haben. Börsennotierte Unternehmen müssen

das sowieso machen. Dann würden die stillen Reserven sichtbar und man hätte ein wirkliches Gefühl dafür, wie viel Geld eigentlich in einer solchen Institution verdient wird. Der zweite Punkt: Die VEBO erwirtschaftete 2016 einen Gesamtumsatz von 70 Millionen Franken. Daraus entfallen rund 25 Millionen Franken auf den Produktionsertrag der Werkstätten und das ist eigentlich das, was am Markt aktiv ist. Jetzt ist es natürlich nicht nur bei der VEBO so, sondern beispielsweise auch bei der Volkshochschule, die ich elf Jahre präsidieren durfte. Sie erbringt Marktleistungen, ist aber als gemeinnütziger Verein steuerbefreit. Und da taucht dann tatsächlich die Frage auf, ob die Steuerbefreiung auf 25 Millionen Marktleistung eine marktverzerrende Wirkung in einem liberalen System hat. Ich höre das auch immer wieder als Bedenken aus dem Bereich des Gewerbes heraus.

Nun, wenn ich das zusammenfasse, dann ist die VEBO aus meiner Sicht eine tolle Organisation. Die Übernahme der Kisag war im Interesse der dort beschäftigten Menschen richtig. Wir sollten uns aber überlegen, ob wir bei den Leistungserbringern in Zukunft ab einer gewissen Mindestgrösse Wert auf Rechnungslegung nach True and Fair View legen, um einen wirklichen Eindruck zu bekommen. Auch sollten wir uns überlegen, ob wir bei marktgängigen Leistungen, also Leistungen, die auch von nicht steuerbefreiten Unternehmen erbracht werden wollen, die Steuerbefreiung tatsächlich ohne kritische Marktverzerrung aufrecht erhalten können.

Christian Thalmann (FDP). Ich komme auf die beiden Fragen zurück, die Kollege Josef Maushart aufgeworfen hat. Vor einer halben Stunde habe ich zufälligerweise eine Kopie des Steuergesetzes gemacht. Wir haben interne Diskussionen, wer steuerpflichtig ist und wer nicht oder welches Steuersubjekt es ist. Im Steuergesetz § 90 lit. i heisst es explizit: Juristische Personen, die einen gemeinnützigen Zweck ausüben - das muss in den Statuten festgehalten werden - sind im Grundsatz von der Kapital- und Gewinnsteuer befreit. Hingegen ist der Anteil, der unternehmerisch einen Zweck bedeutet - das heisst, wenn man mit einem gewissen Umsatz unternehmerische Zwecke erzielt - ich zitiere: «grundsätzlich steuerpflichtig». In Bezug auf die zweite Frage ist also ein Instrument vorhanden. Die Handhabung solcher Fragen obliegt dem zuständigen Steueramt. Es wäre vielleicht einmal eine Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission, dem nachzugehen. Es sollte nicht jetzt fallbezogen geschehen, sondern vielmehr ob und wie die Handhabung in diesen Fällen funktioniert und wie die Differenzierung zwischen unternehmerisch und gemeinnützig gemacht wird. Persönlich würde mich das auch interessieren.

Urs Huber (SP), Präsident. Soweit ich das erkenne, sind keine weiteren Redner mehr auf der Rednerliste. Das Wort hat demnach Regierungsrätin Susanne Schaffner.

Susanne Schaffner. Ich verstehe Sie, dass Sie mit den Antworten auf diese Interpellation nicht zufrieden sind. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund dafür ist, dass Sie selber festgelegt haben, dass man bestimmte Fristen einhalten muss, um Interpellationen zu beantworten. Diese Interpellation musste in einem sehr frühen Stadium beantwortet werden, das ist am 25. April 2017 geschehen. Man hatte von Seiten des Regierungsrats respektive des Departements des Innern die Erkenntnisse noch nicht. Zur Frage, welche Unterlagen vorliegen und seit wann sie vorliegen, kann ich Ihnen sagen, dass die Unterlagen der VEBO immer, wenn wir - das heisst das ASO - Unterlagen verlangt haben, fristgerecht eingetroffen sind. Die Aussage von Rolf Sommer ist richtig. In einem ersten Fragenkatalog hat die VEBO im April die Antworten gegeben. Anschliessend wollte man noch weitere Unterlagen. Diese Unterlagen sind im Mai fristgerecht eingetroffen. Für uns sind die Gelder, die wir der VEBO bezahlen, eine wichtige Sache. Es sind grosse Subventionen und für uns ist es wichtig, dass diese Subventionen gesetzmässig verwendet werden. Daher ist es ein wichtiges Anliegen, dass umfassend geprüft wird, ob ein Risiko besteht, ob die Gelder nicht richtig verwendet werden oder ob in Zukunft wegen der Übernahme der Kisag Risiken auftreten werden. Daher hat sich das ASO dieser Angelegenheit umfassend angenommen und beantwortet nicht einfach auf die Schnelle Fragen und bildet sich dann eine Meinung. Aufgrund der Unterlagen, die wir hatten, wurde eine Finanzprüfungsstelle mit einer umfassenden Prüfung beauftragt. Dieser Bericht liegt jetzt vor. Aufgrund dieses Berichts sind aber weitere Fragen offen. Daher kann ich dazu noch nicht abschliessend Stellung nehmen. Das wäre sehr unseriös, denn es handelt sich um ein laufendes Verfahren. Heute kann man feststellen, dass es bis heute keine Anhaltspunkte gibt, dass staatliche Subventionen nicht gesetzmässig verwendet worden wären. Sie können sicher sein, dass es seriös abgeklärt wird. Wir haben ein grösstes Interesse daran, dass unsere Gelder rechtmässig verwendet werden und auch künftig die VEBO auf guten Füüssen steht und keine Risiken bestehen. Ich komme auf die gestellten Fragen zurück. Wir könnten ein Steuerseminar veranstalten und auch sonst alles noch erörtern. Ich möchte Josef Maushart informieren, dass die VEBO seit fünf Jahren Swiss GAP FER hat. Alle Institutionen müssen dies so übernehmen. Es handelt sich dabei um ein länger andauerndes Projekt. Zur Steuerbefreiung - der Finanzdirektor ist gerade nicht anwesend - kann ich sagen, dass regelmässig überprüft

wird, ob man noch ein Anrecht auf Steuerbefreiung hat. Es ist nicht so, dass es für ewige Zeiten gilt, wenn man einmal die Steuerbefreiung erhält. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Ich bin der Ansicht, dass es für alle anderen Fragen nicht der richtige Moment ist, dazu Stellung zu nehmen, denn dies war nicht der Inhalt dieser Interpellation.

Urs Huber (SP), Präsident. Auf jeden Fall kann man feststellen, dass die Interpellanten nicht befriedigt sind. Wir kommen zum Schluss und dazu gehört noch das Verkünden eines Resultats. Es geht dabei um das Resultat des dritten Wahlgangs.

WG 0133/2017

Wahl eines Ersatzmitgliedes des Steuergerichts für den Rest der Legislaturperiode 2017-2021

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 96

Eingegangene Stimmzettel: 95

Leer: 20

Ungültig: 0

Gültig: 95

Absolutes Mehr: nicht nötig

Stimmen haben erhalten:

Davide Serrago: 32 Stimmen

Claude Wyssmann 43 Stimmen

Claude Wyssmann ist neuer Ersatzrichter am Steuergericht. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Dann komme ich auf einen weiteren Punkt zum Applaudieren. Ausnahmsweise habe ich nicht zu Beginn erwähnt, wer Geburtstag hat. Ich habe mir gedacht, dass ich das als Höhepunkt am Schluss verkünden werde. Daniel Mackuth feiert heute Geburtstag. Wir können mit ihm heute Abend in Obergösgen, wo er aufgewachsen ist, persönlich anstossen. Herzliche Gratulation (*Applaus*). Für heute wären wir soweit fertig. Ich hoffe, die Zeit reicht für alle. Ich habe entschieden, dass der Bus fünf Minuten später abfährt. Silvia Schlup wird mir das hoffentlich verzeihen. Wir treffen uns um 11.50 Uhr bei den Bussen.

Schluss der Sitzung um 11:35 Uhr